

NOTFALLVORSORGE

Zeitschrift für Katastrophenvorbeugung
und Gefahrenabwehr



Forschung - Technik - Medizin - Organisation - Recht

- ▲ Reduzierungen im Katastrophenschutz des Bundes
- ▲ Die Neukonzeption des Zivilschutzes aus der Sicht des DFV
- ▲ Minister Spranger für eine effiziente Auslandshilfe
- ▲ THW-Neuorganisation 1995-2000
- ▲ IDNDR-Memorandum
- ▲ Rettungswesen und Sanitätsdienst

Sicherheit geht vor!



Notfallvorsorge

begründet von Dr. Paul-Wilhelm Kolb,
ehem. Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz,
fortgeführt von Dr. Rudolf Wandel

Loseblattwerk, 10 Bände, über 9000 Seiten, mit Ringordnern
ISBN 3-8029-6700-3 DM 798,-

Aktualisierungen für die einzelnen Bände erhalten Sie 1-2mal jährlich.

Gezielte Schutzmaßnahmen für effektive Notfallvorsorge

- Umfassende Informationen auf aktuellem Stand
- Praktische Arbeitsgrundlage für jeden Mitarbeiter
- „Notfallvorsorge“ – die Basis für mehr Fachkompetenz

TELEFAX: (09 41) 6 85 68

BESTELLCOUPON

(Bitte abtrennen und an Ihre Buchhandlung bzw. an untenstehende Adresse einsenden)

JA, ich bestelle **Notfallvorsorge**

- | | |
|---|-----------------------------|
| Expl. Gesamtwerk in 10 Bänden | ISBN 3-8029-6700-3 DM 798,- |
| Expl. Zivilschutz 1 | ISBN 3-8029-6710-0 DM 98,- |
| Expl. Zivilschutz 2 | ISBN 3-8029-6720-8 DM 98,- |
| Expl. Katastrophenschutz | ISBN 3-8029-6730-5 DM 98,- |
| Expl. Rettungs- und Gesundheitswesen | ISBN 3-8029-6740-2 DM 98,- |
| Expl. Öffentliche Sicherheit und Ordnung | ISBN 3-8029-6750-X DM 98,- |
| Expl. Atomrecht | ISBN 3-8029-6760-7 DM 98,- |
| Expl. Gefahrenabwehr | ISBN 3-8029-6770-4 DM 98,- |
| Expl. Äußere Sicherheit | ISBN 3-8029-6780-1 DM 98,- |
| Expl. Vorsorgehandbuch 1 | ISBN 3-8029-6790-9 DM 98,- |
| Expl. Vorsorgehandbuch 2 | ISBN 3-8029-6800-X DM 98,- |

Die Preise verstehen sich zzgl. Porto und Verpackung.

☐ **JA**, bitte senden Sie mir Ihr Verlagsverzeichnis „Moderne Verwaltung“

WALHALLA FACHVERLAG,
Postfach 10 10 53 · 93010 Regensburg · Tel.: (09 41) 69 67 10

„Notfallvorsorge“ – das bewährte Nachschlagewerk für erfolgreiche Katastrophenschutzpraxis! Ebenso hilfreich für Ausbildung und Einweisung der MitarbeiterInnen.

Zusammengestellt aus allen Gesetz- und Verordnungsblättern des Bundes und der Länder sowie weiteren wichtigen Veröffentlichungen.

Auch einzeln erhältlich:

Zivilschutz 1

Band I, ca. 740 Seiten
ISBN 3-8029-6710-0 DM 98,-

Zivilschutz 2

Band II, ca. 800 Seiten
ISBN 3-8029-6720-8 DM 98,-

Katastrophenschutz

Band III, ca. 1000 Seiten
ISBN 3-8029-6730-5 DM 98,-

Rettungs- und Gesundheitswesen

Band IV, ca. 720 Seiten
ISBN 3-8029-6740-2 DM 98,-

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Band V, ca. 800 Seiten
ISBN 3-8029-6750-X DM 98,-

Atomrecht

Band VI, ca. 1450 Seiten
ISBN 3-8029-6760-7 DM 98,-

Gefahrenabwehr

Band VII, ca. 950 Seiten
ISBN 3-8029-6770-4 DM 98,-

Äußere Sicherheit

(einschl. Länderrecht)
Band VIII, ca. 1040 Seiten
ISBN 3-8029-6780-1 DM 98,-

Vorsorgehandbuch 1

(einschl. Länderrecht)
Band IX, ca. 1180 Seiten
ISBN 3-8029-6790-9 DM 98,-

Vorsorgehandbuch 2

(einschl. Länderrecht)
Band X, ca. 760 Seiten
ISBN 3-8029-6800-X DM 98,-

Absender:

Name, Vorname

Straße, PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Hinweis: Die Aktualisierungen zu ergänzbaren Sammlungen erhalten Sie automatisch – sofort nach Erscheinen – zugesandt. Abonnements können jederzeit schriftlich gekündigt werden, sofern die Mindest-Laufzeit von einem Jahr erfüllt wurde. Bei Bestellung ohne laufende Aktualisierungen gilt der erhöhte Einzelbezugspreis.

Ihr Widerrufsrecht: (nur bei ergänzbaren Sammlungen)

Ich habe davon Kenntnis genommen, daß ich die Bestellung innerhalb einer Woche schriftlich beim Walhalla Fachverlag widerrufen kann. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung (Datum des Poststempels).

Datum, Unterschrift

W A L H A L L A

EDITORIAL

So neu wie das Layout dieser Fachzeitschrift „Notfallvorsorge“ ist auch die Aufmachung der Administration der Zivilen Verteidigung im Bundesministerium des Innern. Hielt die NV + ZV aber seit 1990 ihr Erscheinungsbild – und somit ein halbes Jahrzehnt –, ist im BMI bereits nach einem Jahr alles anders. Bewegung, so sagt man in der freien Wirtschaft, fördert Entwicklung, Stagnation bedeutet Rückschritt.

An dieser Maxime gemessen, kann es für die Staatsaufgabe „Zivile Verteidigung“, die uns die Verfassung in Artikel 73, Satz 1 in Verbindung mit Artikel 2, Absatz 2 garantiert, nur aufwärts gehen. Jedoch weit gefehlt! Selbst die Presseorgane, die sich um Notfallvorsorge, Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung als Garanten für die Zivilbevölkerung in allen Notlagen nie richtig gekümmert haben, schlugen Alarm. Der Haushalt macht's. Und die Strategie des Bundes, alle Verantwortlichkeiten

auf Länder und Gemeinden zu delegieren, die gleichwohl in der Vergangenheit in der Pflicht, wenigstens Vorgaben und Koordination verspürten. Und – wenn auch widerwillig – schluckten. Den Hilfsorganisationen, ihren freiwilligen Helfern, den Bürgern tat's gut. Sie forderten in den vergangenen Jahren immer wieder vom Bundesinnenminister, die Aufsicht nicht abzugeben. Letztlich vergeblich. Denn wer zahlt, schafft an. Wer nichts mehr zahlt, ist stimm- und sprachlos. So der Bund, dem nichts anderes einfiel, als nach der Halbierung des Etats und der Freisetzung von 50 Prozent aller Helfer, die Länder in die Pflicht zu nehmen (die sie ohnehin hatten) und Freizügigkeit zu akklamieren. Auch in der Verwendung der eigenen, nicht vorhandenen Mittel. Aber da sind noch die Landkreise und Gemeinden sowie die Hilfsorganisationen. Die einen durch Pflicht, die anderen durch Moral zur Hilfe verpflichtet. Die erste-

ren haben kein Geld, die anderen keine Helfer mehr.

Insofern ist es logisch, daß die Einsparungen im Bundesetat auch die Verwaltung der Zivilen Verteidigung treffen. Wie? Sind doch Beamte (wenn nicht politische) weitgehend unkündbar und kaum versetzbar. Glückliche Fügungen ermöglichten die neue Aufmachung. Frau Bundesministerin Merkel schickte Staatssekretär Clemens Stroetmann in den einstweiligen Ruhestand. Dem agilen 48jährigen, gedichtbändchenschreibenden Umweltfachmann folgte ein alter Verwaltungsprofi. Der 54 Jahre alte Erhard Jauck. Und der war Abteilungsleiter der Organisationsabteilung im Bundesinnenministerium. Sie ahnen alles Weitere. Der bisherige Abteilungsleiter der LZV, die hoffnungsvoll, aber fälschlich als Leitungsstab Zivile Verteidigung gedeutet wurde, Rüdiger Kass, ließ die Neugründung hinter sich und übernahm die freie Abteilung 0.

INHALT

ORGANISATION

- 4 Zivile Verteidigung im BMI (ab 1995)

POLITIK/HINTERGRUND

- 4 IDNDR-Komitee
H. J. Wischnewski zum nationalen Katastrophenschutz

SPEKTRUM

- 6 Reduzierungen im Katastrophenschutz des Bundes

FEUERWEHR

- 8 Die Neukonzeption des Zivilschutzes aus der Sicht des DFV
Winfried Glass

HUMANITÄRE HILFE

- 16 Neuorganisation im Auswärtigen Amt

16 Minister Spranger für eine effiziente Auslandshilfe

TECHNISCHES HILSWERK

- 18 Neuorganisation 1995-2000

HINTERGRUND

- 20 CARE – Die Affäre Nöldner, Teil 2
Horst Schöttler

RECHT

- 22 Urteil des BGH zur kommerziellen Mitgliederwerbung

VEREINTE NATIONEN

- 24 IDNDR-Memorandum

BILDUNG

- 26 BKS-Heyrothsberge-News

KATASTROPHENMEDIEN

- 28 Zusammenarbeit zwischen KatS und RettD, Teil 2
Stefan Neuhauser

- 32 PERSONALIEN

- 32 IMPRESSUM

- 33 BÜCHER

- 34 TERMINE

Dabei beließ man ihm die Zivile Verteidigung, in die er sich ein Jahr und durchaus mit Geschick eingearbeitet hatte. Auf die Gedankenspiele, diese Aufgabe an die Polizei abzutreten, will ich nicht eingehen. So landete ab 1. Februar 1995 die ZV bei der 0. Als Unterabteilung in der Obhut des Ehemannes der Frau Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, Ministerialdirigent Limbach. Das Ergebnis ist so frappierend wie frustrierend. Wer um die Bedeutung von Aufgaben innerhalb von Ressorts weiß, konstatiert: Nach über 30 Jahren auf Abteilungsebene präsentiert ist die ZV nunmehr ins zweite Glied getreten (worden). Da hilft

auch nicht der bedeutungsvolle Hinweis „Staatssekretär unterstellt“. Die Staatsaufgabe Zivile Verteidigung, die immer im Rahmen der Gesamtverteidigung als gleichwertiger, ja gleichrangiger Partner der Militärischen Verteidigung zu sehen war, ist in einer Unterabteilung unter Wert. Administrative Partner: hier eine Unterabteilung, dort ein Ministerium. Ein unfairer Vergleich? Mit Sicherheit nein! Sachlich ist dies, ohne Zweifel, kein Fortschritt für die Staatsaufgabe Bevölkerungsschutz als Grundlage für die Sicherheit der Bürger.

(Horst Schöttler)

Abteilung 0

Verwaltungsorganisation; Protokoll; Kommunalwesen; Statistik; Zivile Verteidigung

MinDir Dr. Kaas

Unterabteilung 0 III

Zivile Verteidigung
(StS unterstellt)

MinDir Limbach

Referat 0 III 1

Grundsatzangelegenheiten der Zivilen Verteidigung und des Zivilschutzes, NATO-Angelegenheiten

MinR Vogt

Referat 0 III 2

Katastrophenschutz; Interministerielle Koordinierungsstelle für großflächige Gefährdungslagen; Humanitäres Völkerrecht; Wehrrfassung

MinR Ahrens / MinR Wittschen

Referat 0 III 3

Warndienst, Schutzraumbau, Wassersicherstellung, Schutz der Gesundheit der Zivilbevölkerung

MinR Schenk

Referat 0 III 4

Technisches Hilfswerk, Humanitäre Hilfeleistung, Selbstschutz

MinR Dr. Ammermüller

RD Zander

Referat 0 III 5

Öffentliches Auftragswesen, Vergabebeauftragter Ost

RD Seydel

Pressekonferenz für Katastrophenschutz am 20. Februar

Bundesminister a. D. Hans-Jürgen Wischniewski

Katastrophen- und Notfallvorsorge als eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern fordert das Deutsche IDNDR-Komitee. Angesichts der sich häufenden Großschäden und den Mittelkürzungen bei den Hilfspotentialen von Bund, Ländern und Gemeinden klaffte die Schere zwischen Einsatzerfordernis und Verfügbarkeit von Einsatzkräften zunehmend auseinander.

Diese Tatsache nahm Wischniewski zum Anlaß, vor über 15 Vertretern der großen Tageszeitungen und Presseagenturen am 20. Februar 1995 im Bonner Presseclub mehr Aufmerksamkeit für die staatliche Notfallvorsorgepolitik durch Regierungen, Parlamente und Verwaltungen einzufordern. Neben ihm waren vier Katastrophenschutzexperten Ansprechpartner der Journalisten.

Bundesminister
a. D. Hans-Jürgen Wischniewski
Vorsitzender des Deutschen IDNDR-Komitees für Katastrophenvorbereitung e. V.

Dr. Walter Jakobi
Direktor, Gerling-Konzern Globale Rückversicherung
Mitglied des Deutschen IDNDR-Komitees

Prof. Dr. Erich Plate
Leiter des Instituts für Hydrologie und Wasserwirtschaft der Universität Karlsruhe
Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats des Deutschen IDNDR-Komitees

Dr. Horst Schöttler
Bundesvorstand der Johanniter-Unfall-Hilfe
Mitglied des Deutschen IDNDR-Komitees

Prof. Dr. Jochen Zschau
Leiter der Abteilung Disasterforschung des Geoforschungszentrums Potsdam
Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des Deutschen IDNDR-Komitees

Christian Eikenberg
Geschäftsführer des Deutschen IDNDR-Komitees für Katastrophenvorbereitung e. V.

z des Deutschen IDNDR-Komitees nvorbeugung e. V. 1995

Jürgen Wischnewski

Wischnewski: Katastrophenvorsorge in Deutschland stärken

Am Beispiel des Erdbebens in Kobe vom 17. Januar 1995 zeigt sich, daß auch Industrieländer in erheblichem Maße verwundbar gegenüber Naturkatastrophen sind. Obwohl Japan zu den am besten vorbereiteten Ländern gehört, wurde deutlich, wie groß die Schwierigkeiten sind, die nach einem solchen regionalen Desaster zu bewältigen sind. Zu diesem Ergebnis kommt Hans-Jürgen Wischnewski, Vorsitzender des Deutschen IDNDR-Komitees für Katastrophenvorsorge e. V. Es sei daher dringend notwendig, daß auch Deutschland aus den in Kobe gemachten Erfahrungen lerne. Aus diesem Grunde habe das Deutsche IDNDR-Komitee die japanische Regierung um einen Bericht über die in Kobe gemachten Erfahrungen gebeten.

Die Erdbebengefahr in der Bundesrepublik sei zwar mit dem geographischen und geologischen Risikopotential in Japan nicht vergleichbar. Dennoch seien auch weite Teile Deutschlands von Katastrophen betroffen. Hierzu zählten Stürme, Sturmfluten und auch Hochwasserlagen, wie sie in den vergangenen Jahren am Rhein und seinen Nebenflüssen aufgetreten seien. Die Gefahr, die von diesen Ereignissen ausgehe, werde häufig unterschätzt.

Zunächst gelte es allerdings, das Einsatzpotential und die Vorsorgemaßnahmen, die in Deutschland im Falle einer solchen Katastrophe bereitstehen, auf Einsatzbereitschaft und Kapazität hin zu überprüfen. „Wir müssen uns jetzt die Frage stellen: Sind wir ausreichend vorbereitet?“, mahnte Wischnewski.

Nach Ansicht mehrerer Hilfsorganisationen, darunter der Arbeiter-Samariter-Bund, der Malteser-Hilfsdienst und die Johanniter-Unfall-Hilfe, hätte der bundesdeutsche Katastrophenschutz einer in ihrer Wirkung dem Kobe-Beben vergleichbaren Katastrophe nur wenig entgegenzusetzen. „Das Deutsche IDNDR-Komitee nimmt diese

Warnung sehr ernst“, so Wischnewski. „Eine Lücke im Katastrophenschutz können wir uns angesichts einer steigenden Bedrohung unter keinen Umständen leisten.“

Das Deutsche IDNDR-Komitee sei bereit und aufgrund seiner interdisziplinären Zusammensetzung auch in der Lage, zu einer Versachlichung der derzeit geführten Diskussion über die Kürzungen im Bereich des Zivilschutzes beizutragen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Veränderungen in der Finanzierungsstruktur des Zivil- und Katastrophenschutzes müssen nach Ansicht des Komitees allerdings vor allem drei Aufgaben schnell bewältigt werden:

- 1. Es gelte, zukunftsorientierte Risikoanalysen zu erarbeiten, die eindeutig Aufschluß über die Bedrohungspotentiale in katastrophengefährdeten Gebieten geben. „Erst wenn wir über solche Katastrophenszenarien verfügen, kann der Bedarf an Einsatzkräften und organisatorischen Voraussetzungen ermittelt werden“, betonte Wischnewski.**
- 2. Auch sei es notwendig, eine bundesweite Bestandsaufnahme der zur Zeit verfügbaren Einsatzkräfte für den Katastrophenfall zu erarbeiten. „Es ist ein unhaltbarer Zustand, daß es ein solches Register bisher nicht gibt“, bedauerte Wischnewski. „Großkatastrophen wie in Kobe überfordern die lokalen Einsatzkräfte und erfordern Einsatzpläne, die sehr schnell auf Bestandsdaten zurückgreifen können, um effektiv zu helfen.“**
- 3. Erst auf der Grundlage solcher Katastrophenszenarien und dem Wissen um die verfügbaren Einsatzkräfte können legislative und organisatorische Maßnahmen eingeleitet werden, die geeignet sind, den Katastrophenschutz in der Bundesrepublik zu stärken.**

Vor allem sei eine Kooperation aller Beteiligten in Bund und Ländern dringend notwendig, forderte Wischnewski. „Es ist jetzt an der Zeit, partikuläre Interessen in den Hintergrund zu stellen und zu einem bundesweit koordinierten Katastrophenschutz zu finden.“ Dabei müsse auch berücksichtigt werden, daß Katastrophen nicht vor Landesgrenzen Halt machen. Grenzüberschreitende Lösungen und enge Kooperationen mit beispielsweise den Niederlanden seien in diesem Bereich unverzichtbar. „Es bringt uns nichts, wenn in der Bundesrepublik am Rhein alles gut geht und in Holland die Katastrophengefahr wächst.“

Die Bundesrepublik sei bisher für die Bewältigung von Katastrophen gut vorbereitet und es bestehe kein Grund zur Panikmache, bemerkte Wischnewski. Aber es gelte, den Katastrophenschutz in Deutschland weiter zu stärken und eventuell notwendige Sparmaßnahmen sehr vorsichtig anzugehen, um für den Fall einer großen Katastrophe weiterhin gerüstet zu sein.

Darüber werde das Deutsche IDNDR-Komitee allerdings nicht vergessen, daß die Gefahren, denen die Bevölkerung in den Entwicklungsländern ausgesetzt seien, um ein Vielfaches größer seien als die Bedrohung in der Bundesrepublik. Es gelte daher weiterhin, den Gedanken der Katastrophenvorsorge auch in diesen Ländern zu fördern. „Wir werden jedoch unglaublich, wenn wir im eigenen Lande – gemessen an unseren Möglichkeiten – nicht mit gutem Beispiel vorangehen“, so der IDNDR-Vorsitzende.

(Johannes Winkelhage)

Drastische Reduzierungen im Katastrophenschutz

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Frankfurter Hilfsorganisationen

In einer Fernsehsendung zu dem schweren Erdbeben in Japan und seinen Folgen wurde der Leiter der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes der betroffenen Stadt Kobe von Journalisten kritisch zu den Hilfeleistungsmaßnahmen befragt.

Warum, fragten die Journalisten, haben Sie nicht schon früher gewarnt und darauf hingewiesen, daß Ihre Feuerwehren und Katastrophenschutzkräfte in Kobe für größere Schadensereignisse nicht besser ausgerüstet und personell ausgestattet sind? Der ZDF-Sprecher wies darauf hin, es wäre sicher besser gewesen, die Verantwortlichen hätten früher und lautstark auf Mißstände hingewiesen.

Wir, die Führungskräfte der Frankfurter Hilfeleistungsorganisationen, wollen uns diesem Vorwurf bei eventuellen großen Schadensereignissen nicht aussetzen.

Seit Frühjahr letzten Jahres hat der Bundesinnenminister ein neues Zivilschutzkonzept als Entwurf konzipiert.

Unter der Vorgabe der veränderten Gefahrenlage für die Bundesrepublik Deutschland, jedoch unter dem Haushaltsdruck, wurden auf dem Sektor Katastrophenschutz drastische Einsparungsmaßnahmen vorgenommen.

Nach Protesten von allen Hilfeleistungsorganisationen wurde immer wieder beruhigend, bis zur letzten Bundestagswahl, erklärt, es handele sich nur um eine Diskussionsgrundlage.

Seit Dezember wird dieser „Entwurf“ jedoch rücksichtslos durchgesetzt.

Der Bundestagsinnenausschuß hat in seinem gemeinsamen Beschluß vom 3.6.1992 (CDU/CSU – FDP und SPD) ausdrücklich festgelegt, daß selbst unter den veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen der erweiterte Katastrophenschutz unvermindert seine Bedeutung behält und die Bundesregierung dazu aufgefordert wird, dieser Verpflichtung weiterhin gerecht zu werden.

Eine neue Beschlußlage des Bundestagsinnenausschusses ist nicht bekannt. Die derzeitige Art und Durchführung wirft erhebliche verfas-

sungsrechtliche Bedenken auf. Dieser Sachstand wird auch ausdrücklich in der Stellungnahme des Personalrats im Bundesamt für Zivilschutz zu dem neuen Zivilschutzkonzept festgestellt.

Die Umsetzung des neuen Zivilschutzkonzepts geht durch derzeitige organisatorische Weisungen an die Bundesländer an dem Parlament der Bundesrepublik vorbei.

Nach Artikel 1 und 2 unseres Grundgesetzes ist der Staat verpflichtet, einen umfassenden Schutz gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern zu gewährleisten.

Die Qualität und Quantität der humanitären Hilfeleistungen für die Bürger unseres Staates gehören mit zu den Grundpfeilern der inneren Sicherheit unserer demokratischen Staatsordnung.

Hierbei liegt ein kostbares Gut in den Händen der politisch Verantwortlichen, nämlich die Bereitschaft der Bürger, sich selbst ehrenamtlich in die Gefahrenabwehr einzubringen.

Viele Bürgerinnen und Bürger engagieren sich bei Gefahrensituationen unter eigener Lebensgefahr in den Hilfeleistungsorganisationen für ihre Mitbürger. Dies setzt jedoch eine optimale gute Ausbildung und eine maximal mögliche Ausrüstung voraus. Erst die Synthese von guter und solider Ausbildung mit einer entsprechenden Ausrüstung und Ausstattung ermöglicht eine effektive und für den Helfer möglichst gefahrenfreie Hilfeleistung.

Die Frankfurter Hilfeleistungsorganisationen haben bereits im letzten Jahr in einer Pressemitteilung dringend vor dem neuen Konzept gewarnt und versucht, die Bürger unserer Heimatstadt zu informieren.

Bundesweit haben Fachleute und Fachverbände erfolglos den Herrn Bundesminister Kanther aufgefordert, das in seinem Hause erarbeitete „Konzept“ zu überdenken. Leider jedoch ohne Erfolg.

Mit den Weisungen an die Bundesländer und an die Bundesanstalt THW werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Der Warndienst wird drastisch reduziert.

- Die Landesausbildungsstätten (Katastrophenschutzschulen) werden geschlossen. (In Hessen entfallen 7 500 Lehrgangsplätze pro Jahr.)

- Die Zentralwerkstätten, ein wesentlicher Faktor unserer Einsatzbereitschaft, werden stufenweise geschlossen.

- Eine erhebliche Anzahl von Fachdienststeinheiten, z. B. Fernmeldezüge - Materialerhaltung - Verpflegung etc. wird aufgelöst.

- Die Bundeseinheitlichkeit der Führung wird aufgegeben.

- Allein in Hessen entfallen 368 Fahrzeuge für den Katastrophenschutz (ohne THW).

- 34 THW-Ortsverbände werden bundesweit geschlossen,

- viele tausend ehrenamtliche Helferinnen und Helfer werden im Bundesgebiet freigesetzt, d. h. sie können nicht mehr mitwirken.

Nachdem bereits vergangenes Jahr mehr als 20 000 ehrenamtliche Helfer des Zivil- und Katastrophenschutzes für entbehrlich befunden wurden, ist zum 31.12.1994 die Bundesfinanzierung und Ausbildung für weitere 71 000 freiwillige Helfer mit Tausenden von Einsatzfahrzeugen eingestellt worden.

Der damit verbundene Wegfall der Finanzierung von ca. 30 000 Stellen für ehrenamtliche, langjährig und kostenintensiv ausgebildete Führungskräfte in Feuerwehren, Technischem Hilfswerk, Deutschem Roten Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst, Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft und kommunal getragenen Regieeinheiten muß als verhängnisvoll betrachtet werden.

Während Bundespräsident, Bundeskanzler und andere verantwortungsbewußte Politiker immer wieder zu humanitärem und ehrenamtlichem Engagement in Staat und Gesellschaft aufrufen, wird Zehntausenden von ehrenamtlichen Helfern die Grundlage zur Mitwirkung im Katastrophenschutz entzogen.

Hiervon werden ehrenamtliche Bürger unseres Landes betroffen, die oft seit Jahrzehnten mit großem Einsatz in ihrer Freizeit diesem Staat gedient haben.

Mit Sicherheit ist eine direkte militärische Bedrohung der Bundesrepublik derzeit nicht gegeben und neben der militärischen Verteidigung muß auch das Konzept der zivilen Verteidigung neu überdacht werden. Wobei hierbei bedacht werden muß, daß zur Zeit über 40 Kriege in Europa und der Welt stattfinden.

Gleichzeitig ist jedoch als Analyse für die Gefährdungslage der Zivilbevölkerung festzustellen, daß es in der Bundesrepublik in den letzten 10 Jahren zu einer erheblichen Ausweitung der Naturkatastrophen (z. B. Hochwasser und Stürme) gekommen ist.

Die politisch schwer überschaubare Situation und das dort noch vorhandene Gefahrenpotential wie hohe Bestände an chemischen und atomaren Kampfstoffen, radioaktiven Materialien sowie Kernkraftwerken und Chemieanlagen in z. T. äußerst desolatem Zustand bilden eine z. Zt. uneinschätzbare Gefahrensituation. Sie kann im Hinblick auf kriminelle Entwicklungen mit dem vorgenannten Gefahrgut ungeahnte Ausmaße annehmen. Die jüngsten Ereignisse in Osteuropa müssen doch hierbei zu erheblichem Nachdenken führen.

Völlig außer Acht gelassen werden die eventuellen Gefahren durch politischen, religiösen Fanatismus und dem u. U. hieraus entstehenden Terrorismus, mit dem die Bundesrepublik zur Zeit bedroht wird.

In der Sorge um ihre Mitbürger ist die Empörung über die Reduzierung bei den Frankfurter Hilfsorganisationen, den Führungskräften sowie den Helferinnen und Helfern groß.

Im Bereich des Frankfurter Katastrophenschutzes sind hiervon betroffen:

ca. 15 Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren,
ca. 10 Einsatzfahrzeuge bei den Sanitätsdiensten,
ca. 8 Einsatzfahrzeuge beim Technischen Hilfswerk.

Bedingt durch diese Maßnahme wird eine größere Anzahl von freiwilligen, ehrenamtlichen Helfern nicht mehr bereit sein, im Katastrophenschutz mitzuwirken.

Der Bundesinnenminister erklärt zwar, daß diese Fahrzeuge (außer dem THW) vorerst bei der Stadt Frankfurt bzw. den Sanitätsorganisationen verbleiben können, sofern diese ab 1. Januar 1995 alle Kosten für den Betrieb übernehmen. Diese Fahrzeuge sind zum Teil über 20 Jahre alt, die Ersatzbeschaffung erfolgt

nicht mehr vom Bund, sondern müßte dann in Zukunft von der Stadt bzw. den Organisationen erfolgen.

Bei der derzeitigen Haushaltslage der Stadt Frankfurt sowie den anderen Städten und Landkreisen in Deutschland wird eine äquivalente Ersatzbeschaffung sicherlich nicht möglich sein.

Der Bund entzieht sich eindeutig seiner Verantwortung zum Schutz der Zivilbevölkerung, zu der er nach Grundgesetz verpflichtet ist.

Es sollte allen Bürgern Frankfurts und auch in der gesamten Bundesrepublik klar und deutlich sein:

Die Qualität und Quantität und somit das Schutzpotential des Katastrophenschutzes werden wesentlich schlechter!

Die Bundesrepublik zahlt mehrstellige Millionensummen in alle Welt, unsere Parteien erhalten ca. 230 Mio. DM, wir leisten uns eines der größten Parlamente der Welt, aber wir haben keine ausreichenden finanziellen Mittel für den Schutz unserer Bevölkerung vor Gefahren, großen Unglücksfällen oder Naturkatastrophen.

Die verantwortlichen Führungskräfte der Frankfurter Hilfeleistungsorganisationen stellen hiermit fest:

Wir haben rechtzeitig gewarnt!

Für die Arbeitsgemeinschaft der Frankfurter Hilfsorganisationen (AGFH)

Jürgen Maier	(THW)
Joachim Kreuzer	(DRK)
Joachim Stark	(ASB-Frankfurt)
Franz Sebald	(ASB-Frankfurt/M. Höchst)
Gerhard Weidhaas	(Kreisfeuerwehrverband)
Horst W. Maier	(DLRG)
Paul Neuhäuser	(MHD)
Jürgen Press	(JUH)
Manfred Stelzer	(THW)
Walter Barthelmes	(RBE)
Karl Heinz Lieblein	(RBE)
Arbeitsgemeinschaft Frankfurter Hilfsorganisationen	
Jürgen Maier	
Sprecher der AGFH	

Bund vermindert Hilfsmöglichkeiten für den Katastrophenfall

Träger des deutschen Katastrophenschutzes kritisieren angesichts der Probleme des sehr gut ausgerüs-

steten und vorbereiteten japanischen Zivilschutzes das aktuelle Vorgehen des Bundes zum Abbau der vorhandenen deutschen Zivilschutzpotentiale.

Einer in ihrer Wirkung vergleichbaren, wenn auch nicht durch Erdbeben ausgelösten Katastrophe, wie sie zur Zeit die dichtbevölkerte Region in Mitteljapan erleidet, hätte der bundesdeutsche Katastrophenschutz nur wenig entgegenzusetzen, sollte die Bundesregierung weiterhin ihre Rotstiftpolitik in diesem Bereich fortsetzen. Diese Ansicht vertraten die den Katastrophenschutz der Bundesrepublik Deutschland ausführenden Organisationen jetzt in einer in Bonn veröffentlichten gemeinsamen Presseerklärung.

Mit dem Argument der geänderten Bedrohungslage – nach der Auflösung des Warschauer Pakts und der Wiedervereinigung Deutschlands – werden die finanziellen und organisatorischen Bedingungen für den Bereich Katastrophenschutz auf ein für die Bürger und betroffenen Helfer unververtretbares Maß vermindert. Entsprechende Warnungen der Fachorganisationen zeigten bisher bei den verantwortlichen Regierungsstellen leider keine Wirkung.

In diesem Zusammenhang zollen die unterzeichnenden deutschen Katastrophenschutzorganisationen den Kräften des japanischen Zivilschutzes ausdrücklich ihren größten Respekt für die Leistungen ihrer Gliederungen im Rahmen der Katastrophenvorbeugung und der Bewältigung der unzähligen Probleme, die sich seit Eintritt der Katastrophe ergeben haben.

Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB)

Deutscher Feuerwehrverband (DFV)

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG)

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. (JUH)

Malteser-Hilfsdienst e. V. (MHD)

Verband der Arbeitsgemeinschaften der Helfer in den Regieeinheiten, Einrichtungen des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland e. V. (ARKAT)

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Holger Gringmuth - Fachbereichsleiter Bevölkerungsschutz/Technik

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Bundesgeschäftsstelle,

Karl-Legien-Straße 188, 53117 Bonn,

Tel.: 0228/6830-170, Fax: 0228/6830-432, privat: 0221/844663

Die Neukonzeption des Zivilschutzes aus der Sicht des Deutschen Feuerwehrverbandes

Winfried Glass, Bonn

Der Deutsche Feuerwehrverband wurde in der Vergangenheit nicht immer verstanden, wenn er manche Entwicklung der neuen Zivilschutzkonzeption anders beurteilte und behandelte als andere Hilfeleistungsträger in der Bundesrepublik Deutschland.

Es ist zum besseren Verständnis notwendig, sich daher auch mit den Besonderheiten des Deutschen Feuerwehrverbandes vertraut zu machen, und die Darstellung der Grundhaltung des DFV kann nicht ohne erläuternde Vorbemerkungen veröffentlicht werden.

1. Die Organisation

Der Deutsche Feuerwehrverband e.V. ist mit ca. 1,4 Millionen Mitgliedern in 16 Feuerwehrverbänden/Landesgruppen und zwei Berufsgruppen (Berufs- und Werkfeuerwehren),

aufgeteilt in 430 Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände, eine in erster Linie ehrenamtlich geführte Organisation.

Er vertritt die Belange der Feuerwehren auf Bundesebene. Er fördert den Brand-, Umwelt- und Katastrophenschutz, die technische Hilfeleistung, den Rettungsdienst sowie die nationale und internationale Zusammenarbeit auf diesen Gebieten.

Ferner gehören zu den satzungsmäßigen Aufgaben die Jugendarbeit, die Alters- und Ehrenabteilungen der Feuerwehren, das Musikwesen, der Sport der Feuerwehren, Brandschutzerziehung, -aufklärung und -forschung.

Der DFV betreibt die Öffentlichkeitsarbeit für die Feuerwehren, betätigt sich auf kulturellen und sozialen Gebieten und unterstützt insoweit seine Mitglieder.

Dazu betreibt und fördert der DFV die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Einrichtungen.

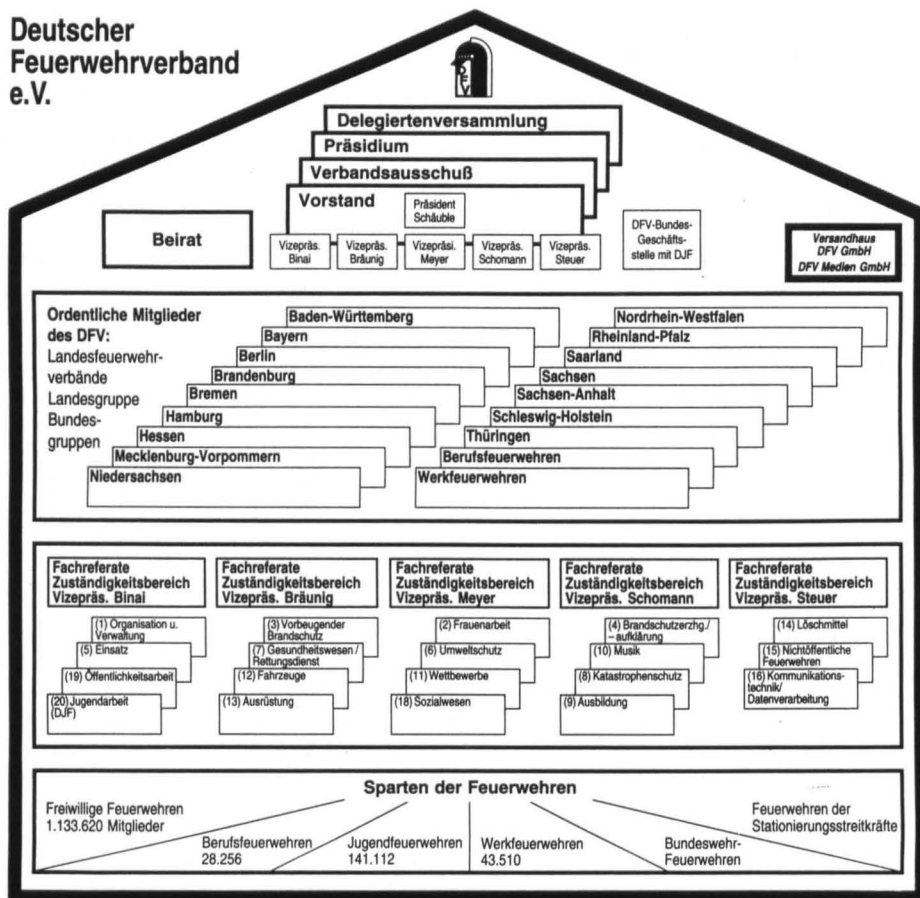
Diese Vielfalt der Aufgaben zeigt deutlich auf, daß Zivil- und Katastrophenschutz nur ein quantitativ geringer Teil der satzungsmäßigen Arbeit des DFV ist. Es darf aber nicht verkannt werden, daß gerade im Zivil- und Katastrophenschutz, soweit er in die Bundeszuständigkeit gehört, eine wesentliche und direkte Vertretungsaufgabe des DFV auf der Bundesebene liegt, die sich u.a. auch im § 7 b (Beteiligung im Bundesbereich) Abs. 2 (KatSG) in namentlicher Nennung des Deutschen Feuerwehrverbandes gemeinsam mit den anderen Organisationen niedergeschlagen hat.

Der Deutsche Feuerwehrverband wird im Zuge einer Fortschreibung des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes (KatSG) großen Wert darauf legen, weiterhin als Partner des Bundes im Gesetz berücksichtigt und benannt zu bleiben.

Im Gegensatz zu den Hilfsorganisationen und zum Technischen Hilfswerk vertritt der Deutsche Feuerwehrverband Einsatzzpotentiale gegenüber dem Bund, die „ihm nicht gehören“. Bekanntlich ist das öffentliche Feuerwehrwesen auf landesgesetzlicher Grundlage organisiert. Träger der öffentlichen Feuerwehren sind i. d. R. Gemeinden oder Gemeindeverbände. Die Sparten der Feuerwehren sind wie folgt unterteilt:

- Freiwillige Feuerwehren mit ca. 1,133 Mio. Mitgliedern (ca. 45 000 Frauen),
- Berufsfeuerwehren mit ca. 28 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (ca. 150 Frauen),

Deutscher
Feuerwehrverband
e.V.



- Jugendfeuerwehren mit ca. 141 000 Mitgliedern,
- Werkfeuerwehren mit ca. 43.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (ca. 150 Frauen)

sowie

- Bundeswehrfeuerwehren und Feuerwehren der Stationierungsstreitkräfte.

Dieses Personal tut in über 30 000 Einzelfeuerwehren Dienst.

Aus den Sparten heraus teilen sich die Mitglieder in die Landesfeuerwehrverbände/Landesgruppen und Berufsgruppen auf.

Verständlich wird diese organisatorische Einteilung erst aus dem abgebildeten „Haus der deutschen Feuerwehren“ mit dem DFV als Dachverband.

Der erste Eindruck der Führungsorganisation des Verbandes läßt oberflächlich gesehen auf eine Überorganisation schließen. Die Väter der Satzung des DFV sahen sich aber außerstande, die vielfältigen, historisch gewachsenen und sehr föderalistisch empfindenden Gliederungen der deutschen Feuerwehren einschließlich der neuen Bundesländer in der Willensbildung für alle satzungsmäßigen Aufgaben gleichrangig im Verband wirksam werden zu lassen. Daher der verzweigte Führungsapparat, der in vieler Hinsicht Verhältnismäßigkeiten zwischen den Feuerwehrsparten und den landsmannschaftlichen Zugehörigkeiten zu berücksichtigen hat.

Der DFV ist auch keine Gewerkschaft, sondern ein Interessenverband. Gewerkschaftsaufgaben – die in erster Linie die Mitglieder aus den Berufs- und Werkfeuerwehren interessieren könnten – werden in Abstimmung mit der Gewerkschaft ÖTV und der KOMBA von diesen und nicht vom DFV wahrgenommen. Die gute Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften ist gewahrt.

Um seine satzungsmäßigen Ziele verfolgen zu können, hat der DFV seine Facharbeit wie folgt unterteilt:

- Organisation und Verwaltung,
- Frauen in der Feuerwehr,
- Vorbeugender Brandschutz,
- Brandschutzerziehung/-aufklärung, Einsatz,
- Umweltschutz,
- Gesundheitswesen/Rettungsdienst, Katastrophenschutz,
- Ausbildung,
- Musik,
- Wettbewerbe,
- Fahrzeuge,
- Ausrüstung,
- Löschmittel,
- Nichtöffentliche Feuerwehren,

Bundespräsident Herzog ruft Jugend zu humanitärem Engagement auf

DW Bonn – Bundespräsident Roman Herzog hat die Deutschen zu einem verstärkten Engagement in humanitären Hilfsdiensten aufgerufen. Vor allem die Jugend sollte aus den Nischen der Unverbindlichkeit herauskommen und am Bau einer zwar niemals heilen, aber doch ein wenig gerechteren Welt mitwirken, sagte Herzog gestern vor Mitarbeitern von Auslands-Hilfsdiensten in Bonn. „Wir können hier in Europa auf die Dauer nicht auf einer Insel des Glücks leben inmitten eines Ozeans an Unglück“, mahnte der Bundespräsident seinem Redetext zufolge.

Die Mitarbeiter der Hilfsdienste rief er zugleich auf, ihren Mitbürgern gegenüber Zeugnis über Not und Elend in der Welt abzulegen. Aus dem Glück des Friedens, des Rechts und der Stabilität erwache den Deutschen Verantwortung gegenüber denen, die dieses Glück nicht genießen könnten. Der Bundespräsident lobte die Spendenbereitschaft der Deutschen, die jährlich annähernd vier Milliarden DM vor allem für Hilfsdienste im Ausland aufbrächten. Hinzu kämen rund 1,5 Millionen freiwillige Helfer.

Herzog bewertete das deutsche System humanitärer Hilfe als bewährt. Allerdings, so der Bundespräsident, müßten staatliche und private Stellen dichter zusammenrücken und ihre Zusammenarbeit enger aufeinander abstimmen. Fehl am Platz seien Konkurrenzdenken oder gar Futterneid unter den Organisationen.

Quelle: DIE WELT vom 16. Dezember 1994

- Kommunikationstechnik/Datenverarbeitung,
- Sozialwesen,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Jugendarbeit.

(Die Reihenfolge entspricht der Numerierung der Fachgremien in der innerverbandlichen Organisation und hat nichts mit der Wertigkeit des Fachgebiets zu tun.)

Die deutschen Feuerwehren sehen sich vorrangig als im Inlandsbereich flächendeckende Organisation zum Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren des Alltags, sei es im Frieden oder im Kriege, als stets präsente und verlässliche Erfüllungsgorgane der Kommunen, die nach dem Willen des Gesetzgebers für diese Aufgaben verantwortlich sind. Mehr als in anderen Staaten Europas sind die deutschen Feuerwehren über den abwehrenden Brandschutz hinaus mit vielen anderen Aufgaben belastet, was sich im Aufgabenkatalog der Facharbeit deutlich widerspiegelt.

Der Deutsche Feuerwehrverband ist u. a. mit den Vereinigungen „Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren – AGBF –“ der

„Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes – vfdb –“ und dem „Internationalen Technischen Komitee für Vorbeugenden Brandschutz und Feuerlöschwesen – CTIF –“ eng verbunden.

Derzeit überarbeitet der Deutsche Feuerwehrverband die Organisationsform und Richtlinien der Facharbeit. Es soll mit Hilfe einer flexiblen Koordination und modularen Vernetzung intern zwischen den Fachgebieten einerseits und vor allem mit der Facharbeit der AGBF und der vfdb andererseits eine neue Form gefunden werden, die schnelles Reagieren und rasches Handeln aufgrund neuer Entwicklungen ermöglicht.

2. Sachstand der verbandlichen Meinung im Deutschen Feuerwehrverband zur Neukonzeption des Zivilschutzes im Februar 1995

2.1. Sicherheitspolitische Lage und Bundeshaushalt

Die Veränderung der sicherheitspolitischen Lage seit 1990 führte zu einer Umbruchsituation, ge-

prägt von vielfachen Unsicherheiten. Der hierdurch notwendig gewordene breite Sicherheitsbegriff verlangt mehrdimensionalen, ressortübergreifenden Ansatz zur Krisenbewältigung.

Frühzeitiges, aktives Eingreifen in risikoträchtige Entwicklungen zur Vorbeugung oder Eindämmung von Krisen und Konflikten ist erforderlich. Die Grenzen äußerer und innerer Sicherheit sind fließend geworden.

National sowie in internationalen Sicherheitsinstitutionen sind veränderte politische und organisatorisch-technische Vorbedingungen zu schaffen.

Dies hat zur Konsequenz, daß über alle theoretisch möglichen Bedrohungen und Gefährdungen nachgedacht und ein Katalog von Lösungsmöglichkeiten zur unverzüglichen Anwendbarkeit bei Bedarf erstellt werden muß.

Die vom Bundesinnenministerium bei der Neukonzeption des Zivilschutzes angenommene Ausgangsposition, „daß es derzeit keine allgemein gültige Bedrohungsannahme gibt und somit keine verbindlichen Aussagen über etwaige Schadensbilder getroffen werden können“, kann so nicht zutreffen. Richtig und unstrittig ist zwar der Wegfall der Bedrohung durch die Auflösung eines gegnerischen Militärblockes mit ungeheurer Vernichtungskraft. Dafür sind aber unwägbar Konfliktsituationen entstanden und im Entstehen, deren noch lokale Auswirkung und Ausdehnung den „großen Flächenbrand in Europa“ nicht ausschließbar macht.

Das ehemalige Jugoslawien, Tschetschenien und der gerade aufgeflamte Konflikt zwischen Ecuador und Peru lehren uns über die Fernsehberichterstattung und mit Blick auf die Herkunft der dort verwendeten Waffensysteme, wachsam zu bleiben.

Die Annahme des Bundesministeriums des Innern, „daß anders als bisher keine flächendeckenden, sondern nur lokale/regionale Schadenslagen zu bewältigen sind, die Infrastruktur im wesentlichen erhalten bleibt und gegenseitige Hilfe von Einsatzkräften möglich ist“, trifft nur für einen Teil der möglichen Bedrohungen und Gefährdungen zu. Es ergibt sich die zwingende Forderung nach intensiverem Austausch zwischen den beteiligten Bundesressorts sowie nach Verbesserung und vermehrter Nutzung der Zivilschutzforschung seitens des Bundes. Im Klartext: Bisher bei verschiedenen Veranstaltungen gehörte Lagebeur-

teilungen des Bundesministeriums der Verteidigung und der Akademie für Zivile Verteidigung beinhalten andere Aussagen als diejenigen des Bundesministeriums des Innern.

Es ist der Eindruck entstanden, daß die Beurteilung der Bedrohungslage/Gefährdungslage durch das Bundesinnenministerium im Zusammenhang mit der schwierigen Haushaltslage des Bundes steht und daher durch das Bundesministerium der Finanzen stark beeinflusst ist. Kurz:

Die Annahme der Bedrohungslage wird von der Haushaltslage bestimmt.

Die Auswirkungen aus einem solchen Denken und Handeln führen zu einer nicht vertretbaren Minderung und Aufweichung des Sicherheitsstandards in Deutschland, aber auch in Europa.

2.2. Bund und Länder im Zivil- und Katastrophenschutz

Der Bund hat sich aus eigenen Strukturen des Erweiterten Katastrophenschutzes auf Bundesebene gelöst und zurückgezogen und ergänzt nunmehr nur noch den Katastrophenschutz der Länder in Hinsicht auf seine Verpflichtungen nach Artikel 73 (1) Grundgesetz.

Allerdings ist die Frage, welcher Art und Quantität seine Verpflichtungen sind, ein unendliches Diskussionsthema. Letztlich ist das eine politische Ermessensfrage der Bundesregierung, deren Ergebnis der Bürger für sich prüft und danach ggf. sein Wahlverhalten einstellt. Leider interessiert sich der Bürger z. Zt. allgemein kaum noch für Fragen des Katastrophenschutzes, geschweige des Zivilschutzes, es sei denn, ein Angriff der Feindmacht XYZ stünde vor der Tür oder hätte begonnen. Dann würden wohl diejenigen am laute- sten um Hilfe schreien, die heute alles abschaffen wollen, was mit Verteidigung und Zivilschutz zu tun hat.

Zivile Verteidigung und Zivilschutz werden aber durchgeführt von denjenigen freiwilligen Helferinnen und Helfern vor Ort, die heute entweder als nicht mehr benötigt freigesetzt werden oder deren Image und Reputation mangels Unterstützung der Politik und der Massenmedien bis auf nahe Null gesunken ist.

Aus Sicht der Feuerwehren in ihrer besonderen rechtlichen Situation kann es nur begrüßt werden, daß die Verantwortlichkeit für die Gestaltung der Strukturen näher an die Basis, d. h. auf Landesebene, gerückt worden ist. Nur hätte der Bund zwei

wichtige Funktionen in Händen behalten sollen, und das wird sich in der absehbaren Entwicklung als Systemmangel bemerkbar machen:

- a) Der Verzicht auf eine Bundesführungsstruktur für Verteidigungsfall, Krisen und besondere Großschadensereignisse ist vom Grundgesetz her unzulässig und auch unzweckmäßig. Er bringt auch nur marginale Entlastungen des Haushalts.
- b) Der Verzicht auf wirksame Mechanismen zur Koordination der Entwicklung des Zivilschutzes durch den Bund zum Zweck einheitlicher und kompatibler Entwicklungen in den Ländern ist eine vom zu erwartenden Ergebnis her nicht vertretbare Maßnahme.

Es wird sich zeigen, daß - sofern nicht rechtzeitig von welcher Seite auch immer eingegriffen wird - 16 Katastrophenschutzsysteme der Bundesländer ungleichartig auseinanderstreben werden. Und das in Europa, das selbst auf seiner Ebene Wege zur Koordination und Kompatibilität der Systeme sucht.

Grundsätzlich werden aber vom Deutschen Feuerwehrverband die Schritte um die Neukonzeption begrüßt und es wird eine schnelle Umsetzung gefordert. Auch wenn die Neukonzeption ihre - vielleicht doch noch behebbaren - Mängel hat, ist die Tatsache noch unerträglicher, daß seit über einem Jahrzehnt Planungsunsicherheit und endlose Grundsatzdiskussionen unter häufigem Übergehen von Grundregeln der Partnerschaft seitens des Bundesinnenministeriums gegenüber den beteiligten Organisationen vorgeherrscht haben. Die Diskussion um die Neufassung des Zivilschutzgesetzes, die in der Neufassung eines Katastrophenschutz-Ergänzungsgesetzes endete, ging aufgrund der politischen Entwicklung nahtlos in die jetzt vorliegende Debatte über.

Die Grundlagen und Rahmenbedingungen haben sich verändert; der Stil im Umgang miteinander leider nicht.

Seit über einem Jahrzehnt mußte stets davon ausgegangen werden, daß bald keine Organisationsform und keine Finanzregelung bisheriger Art mehr Bestand behalten wird. Der Zivil- und Katastrophenschutz in Deutschland ist niemals im letzten Jahrzehnt in der Lage gewesen, „Ende der Debatte und Eintritt der Arbeits- und Einsatzfähigkeit“ melden zu können. Wen wundert es da, daß weder die Medien noch die Öffentlichkeit von der Qualität dieser Arbeit überzeugt werden konnten.

Wer stets gut und verlässlich gearbeitet und die Mängel seitens der Bundes- wie auch Landesbehörden ausgeglichen hat, war im Einsatz und im täglichen Dienst die Helferschaft und niemand anders. Aber auch die letzten, die durchgehalten haben, sind langsam am Ende ihrer Kraft zur Motivation, Bereitschaft zur Übernahme von Führungsaufgaben und steter Improvisationsfähigkeit.

Vor Ort - dort wo die Feuerwehren und ihre Träger sind - hat nachweislich die Sicherheit des Bürgers ihren verlässlichen Bestand gehabt, nicht in Bonn und auch nicht in einigen Landeshauptstädten.

3. Der Mensch

In allen Veröffentlichungen, Entwürfen, Konzepten war immer viel vom Apparat, vom Recht, von Absichten, von Material und vor allem vom in der Regel nicht vorhandenen Geld zu lesen. Über den Menschen war am wenigsten zu lesen, obwohl es doch um ihn geht.

Der Mensch muß im Mittelpunkt aller Planungen für zukünftige Hilfeleistungssysteme stehen, als potentiell Opfer, dem die Hilfe gilt, wie auch als potentieller Helfer, gestellt durch das freiwillige bürgerschaftliche Element aus der Bevölkerung. Die Gesellschaft, das sind alle zusammenwirkenden Kräfte im Staate, von der Politik über Familien, Schulen, Arbeitgeber,

Vereinigungen, Behörden und Institutionen sollten vielmehr die Erhaltung des schwindenden freiwilligen bürgerschaftlichen Elements in Fragen der Sicherheit dienlichen Verhaltensweisen pflegen.

Der Gesetzgeber muß wissen, daß nicht mehr jede Hilfeleistung als Dienstleistung gekauft und bezahlt werden kann. Füreinander eintreten können muß angemessen und zukunftsorientiert eingebunden werden.

Beeindruckend waren die Nachrichten von den großen Evakuierungen anlässlich des Hochwassers im Januar 1995 in den Niederlanden, wo über 55 000 Menschen wie selbst-

verständlich beim Nächsten, ungesteuert durch Behörden, ohne Gegenleistung oder Ankauf von Dienstleistungen untergekommen sind und nur ca. 1 000 Menschen in Massquartieren unterzubringen waren. Darüber hinaus wurden über 250 000 Menschen bewegt; eine Glanzleistung in Zivilschutzgrößenordnungen. Wir können froh sein, daß solche Leistungen nicht in Deutschland in dieser Zeit abgerufen werden mußten.

Die Hilfsbereitschaft für den Nächsten und die Fähigkeiten zur Selbsthilfe sind nicht nur als Grundlagen, sondern auch als Grundpflichten der Bevölkerung neu zu definieren und in ein Hilfeleistungssystem mit der Basis des sich selbst und dem Nächsten soweit irgend möglich helfenden und auch zur qualifizierten Hilfeleistung fähigen Bürgers einzubeziehen.

An dieser Stelle hat der Bundesverband für den Selbstschutz in mehreren Jahrzehnten nicht das geleistet, was von ihm erwartet wurde. Er hat aber nicht aus sich heraus versagt, es waren nicht die Mitarbeiter und Helfer, sondern diejenigen politischen Kräfte, die ihn nur auf den Verteidigungsfall am potentiellen Kriegsbild der 60er Jahre fixierten und seinen Auftrag nicht fortgeschrieben haben. Jährlich wurden viele Millionen DM für wenig akzeptierte Ausbildungsprogramme ausgegeben, ohne die erzielten Wirkungen zu prüfen und die Unwirksamkeit der eingesetzten Mittel zu erkennen.

Eine geeignete und moderne Informationstätigkeit ist Grundlage für die Hilfeleistungsfähigkeit der Be-

völkerung, die nicht allein aus Erste-Hilfe-Lehrgang und Brand- und Schutzauflärung besteht. Hier hätte etwas Gutes entstehen können, wovon heute nur noch Reste einer Körperschaft des öffentlichen Rechts mit langfristigen Personalproblemen übriggeblieben sind.

Dies für eine Bevölkerung, die mangels besseren Wissens und aus purem Egoismus ihren Schutz lieber wie eine Versicherung von der Solidargemeinschaft bezahlen lassen und als Dienstleistung anfordern möchte, anstatt für sich selbst, die Familie und den nächsten Nachbarn in Eigenleistung aufgrund entsprechender Kenntnisse den zumutbaren Grundschutz garantieren zu helfen. In der Vergangenheit wie auch zur gemeinsamen Bewältigung aller Fragen um die Neukonzeption des Zivilschutzes hätte ein gutes und verlässliches Informations- und Ausbildungssystem auch den Zuständigen in den Feuerwehren genutzt. Die Beurteilung der gemeinsamen Probleme durch einen entsprechenden Wissensstand wäre einfacher gemacht worden. Hinderliche Vielfalt oftmals wenig zutreffender Einzelmeinungen zu grundlegenden Verteidigungsangelegenheiten hätte eher vermieden werden können.

4. Feuerwehren und Technisches Hilfswerk

Zumindest der Fachwelt blieb es nicht verborgen, daß seit Jahren ein Zwist zwischen Feuerwehren und Technischem Hilfswerk schwelte und das Verhältnis beider Organisationen zueinander belastete.

Es konnte nicht ausbleiben, daß zwei Einsatzdienste, die solche in-

Im Hochwasser-Lagezentrum des Rheinland-Pfälzischen Innenministeriums treffen sich (v. l. n. r.) Innenminister Zuber, Direktor Henkel (THW), Präsident Schäuble (DFV), Ministerialdirektor Dr. Kass (BMI) und Landesverbandsvorsitzender Neuschwander (LFV Rheinland-Pfalz) zum Lage-Briefing.

Foto: Kurt Hilberath





Präsident Gerald Schäuble (DFV) und Direktor Henkel (THW) werden im Schadensgebiet informiert.

Foto: Kurt Hilberath

auch – vermutlich viel besser – zu einem guten Ende bringen. Es geht um gute Zusammenarbeit und Kameradschaft aller Helferinnen und Helfer aller Einsatzdienste vor Ort – für die Sicherheit der Bevölkerung.

5. Die Katastrophenschutz Ausbildung durch den Bund

Der Deutsche Feuerwehrverband sieht die Ausbildung von Führungskräften in allen Fragen des Zivilschutzes, seiner Führung und seiner Spezialfunktionen, die kriegsbedingt sind, durch eine gemeinsame Ausbildungsstätte für alle Hilfsorganisationen als unverzichtbar an. Dies gilt auch für eine Einbeziehung der Akademie für die zivile Verteidigung, die wesentlich stärker ausgestattet und wirksam sein sollte als bisher. Man vergleiche nur einmal entsprechende Einrichtungen der militärischen Landesverteidigung mit ihr. Das finanzielle Übergewicht der militärischen Landesverteidigung gegenüber der zivilen Verteidigung mit ca. 80:1 wird auch in den Ausbildungsstätten sichtbar.

Die Feuerwehren werden gerne mit ihren Führungs- und Spezialkräften an einer neukonzipierten Ausbildungsstätte des Bundes für ihren Bereich die notwendigen Kenntnisse erwerben und sich fortbilden und dann die laufende Umsetzung in der Ausbildung an Schulen der Feuerwehren und am Standort gewährleisten.

6. ABC-Dienst

Der Bundesminister des Innern hat im Zuge der Neukonzeption des Zivilschutzes die „Fachdienste“ und entsprechenden Einheiten des Bundes abgeschafft. Dafür wurden dem Erweiterten Katastrophenschutz als sogenannte „Komponenten“ rein rechnerische, taktisch nicht real existierende Ergänzungsbausteine in den Fachgebieten Brandschutz, ABC-Dienst, Sanitätsdienst und Betreuungsdienst zugewiesen.

Es zeigte sich zunächst, daß der begriffliche Wechsel von der Einheit (Zug) auf die Komponente noch nicht überall verstanden worden ist. Die Komponente ist nicht etwa ein

tensiven Schnittstellen zueinander aufweisen, in jahrzehntelanger Diskussion um Konzeptionen und Finanzen Reibungsverluste erleiden und Beteiligte dabei Fehler in der Beurteilung der Sachverhalte und möglichen Entwicklungen machten, die sich nachteilig auswirkten.

Das ist heute wieder anders geworden. Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk besteht als vom Gesetzgeber gewollte und eingerichtete Behörde. Sie hat ihre Rechte und Pflichten, die gesetzlich fixiert sind. Die Spitzen des Technischen Hilfswerks und des Deutschen Feuerwehrverbandes haben sich mittlerweile zusammengesetzt und bestehende Probleme in einen Aktenkoffer für die Arbeitsebene gepackt.

Dort sollen und können sie gelöst werden.

Am 1. Februar 1995 haben auf Anregung des DFV-Präsidenten Schäuble THW-Direktor Henkel und er sowie als Vertreter des BMI Ministerialdirektor Dr. Kass, Leiter der Abteilung LZV (inzwischen aufgelöst), miteinander Schadensschwerpunkte und gemeinsame Einsatzstäbe und Abschnitte der Feuerwehren und des THW besucht und mit den Einsatzkräften gesprochen. Spätestens mit dem Jahr 1995 sollte daher auch der alte Streit begraben sein.

Diejenigen, die den genannten Aktenkoffer mit den Problemen herumtragen und nach Lösungen suchen müssen, können ihre Arbeit

neuer taktischer Begriff, sondern lediglich eine rechnerische Größe zur Verteilung von Finanzmitteln und Ausstattungen zwecks Sicherstellung des Bundesanteils als Ergänzung des friedensmäßigen Katastrophenschutzes der Länder im Rahmen der schon vielzitierten Verpflichtungen des Bundes nach dem Grundgesetz.

Vielfach haben die taktischen Führer schon ihre Schwierigkeiten, mit dem „Modul“ als neuem taktischen Modewort umzugehen. Nun kommt die „Komponente“ als „rechnerische Geistereinheit“ hinzu.

Die Feuerwehren sind nach der Zivilschutzkonzeption allein zuständig für Brandschutz und ABC-Dienst.

Während die Einsatzpotentiale des Brandschutzes in den Feuerwehren schlicht um die Brandschutzkomponente des Bundes (Löschfahrzeug 16 und Schlauchwagen 2 000) aufgestockt werden, wird im ABC-Dienst mancherorts und partiell Neuland betreten.

Bisherige ABC-Einheiten verteilen sich auf verschiedene Trägerorganisationen oder sind Regieeinheiten.

Zur Frage des Übergangs bisheriger Trägerschaften bei Organisationen oder Regieeinheiten zu Feuerwehren wurde noch kein Wort verloren. Es gibt keine Informationen und keine Anhaltspunkte für Absichten. Der Bund hat den Feuerwehren die Komponenten ABC in ihre Trägerschaft zugewiesen. Die Länder, denen Gestaltung und Trägerschaft für die ABC-Einheiten des Landes obliegt, wie immer diese Einheiten auch gestaltet sein mögen, sind aber nicht gezwungen, die Trägerschaft des ABC-Dienstes unbedingt im Landesbereich den Feuerwehren zu übertragen. Hier sind für Fehlentwicklungen alle Türen geöffnet, weil sich der Bund nach Einführung der Neukonzeption mit der Unannehmlichkeit von unpopulären Maßnahmen zur Koordination der Katastrophenschutzsysteme in den Ländern nicht mehr befassen will.

Die Feuerwehren bringen ihr Know-how aus dem Gefahrguteinsatz ein und müssen nunmehr die ABC-Ausbildung übernehmen und integrieren. Vom Grundsatz her ist die Akzeptanz gegeben, auch wenn die inhaltliche und methodische Gestaltung noch nicht eingeleitet ist und auch Aversionen in einzelnen Bereichen der neuen Bundesländer festzustellen sind. Hier spielt wohl noch die bei der Bevölkerung ausgesprochen ungeliebte Zivilverteidigung der ehemaligen DDR, die beim Ende dieses Staates überall vorran-

gig aufgelöst wurde, eine Rolle in der Erinnerung als abschreckendes Beispiel.

Die interne Diskussion ergab aus der Sicht der Feuerwehren, daß Personen- und Gerätedekontamination in einer Hand bleiben müssen und nicht auf verschiedene Träger aufgeteilt werden können. Weiterhin wird die Praktikabilität des Verteilermodus für die Deko-Fahrzeuge angezweifelt, denn man kann in einem Katastrophenschutzgebiet nur mit zu 100 Prozent aufgestellten und funktionsfähigen Einheiten erfolgversprechend arbeiten. Bei großflächigen Kontaminationen ist es nicht möglich, mit halb ausgestatteten Einheiten, ggf. über Kreisgrenzen hinweg zu arbeiten.

Die Feuerwehren werden keine „Sonderlaufbahn ABC“ für ihre Angehörigen einrichten. Es wird die universell verwendbare Feuerwehreinsatzkraft geben, die dann über eine Zusatzausbildung im ABC-Dienst verfügen muß, wie das heute auch schon bei der Bedienung des Gefahrgutgerätewagens (GWG) in den örtlichen Feuerwehren der Fall ist.

In die Selbstschutzausbildung der Bevölkerung, wo die Feuerwehren durch die Neukonzeption des Zivilschutzes angehalten sind, den Anteil des Brandschutzes zu übernehmen, wollen die Feuerwehren auch einen Ausbildungsteil zum Verhalten der Bevölkerung bei Warnungen und Alarmen wegen ABC-Gefährdungen aufgenommen wissen. Wer kümmert sich denn bisher um die Bevölkerung mit Rat und Tat, wenn zu ihrem Schutz die Lautsprecherdurchsagen erfolgen, daß sie z. B. ihre Fenster schließen und verkleben sollen und daß sie das Haus nicht verlassen dürfen? Wie sieht denn hier die grundlegende Information für die Bevölkerung für alle Fälle bisher aus? Die viele Katastrophenschutzübungen beherrschenden giftigen Wolken aufgrund von angenommenen Störfällen kommen immer häufiger vor. Es gibt entsprechende Vorgaben in den Störfallplänen, aber es fehlt die angemessene Unterrichtung der Bevölkerung zum Verhalten im Alarmfall. Man fragt sich, ob das politisch so gewollt ist.

7. Offene Fragen und Probleme

Aus rein finanzpolitischen Erwägungen wird durch den Bund der Bevölkerung seit der Jahreswende 1991/92 ein funktionierender Warndienst vorenthalten, ohne daß auf absehbare Zeit ein funktionsfähiges und akzeptiertes Warnsystem zur

Verfügung steht. Gerade in dieser Hinsicht verstößt der Bund gegen seine Pflichten aus Art. 73 (1) GG u. a. Der Bund führt sehr häufig aus seiner Sicht als einziges noch denkbare Beispiel und Option eines Angriffs die einzelne, durch „Staatsterrorismus“ abgefeuerte und gelenkte Rakete auf eine beliebige deutsche Großstadt ins Feld.

Offen sind auch noch Fragen der Finanzen und des Verwaltungsaufwandes, die hier trotz wesentlicher und bisher auch schwerwiegend negativer Auswirkungen nur am Rande behandelt werden. Es war eine politische Entscheidung, grob dargestellt den Einzelplan 36 Zivile Verteidigung/Zivilschutz im Bundeshaushalt um ca. 50 Prozent, das sind rd. 400 Mio. DM jährlich, zurückzufahren. Ob damit den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung anhand der realen Entwicklung angemessen Rechnung getragen worden ist, wird sich zeigen.

Dagegen haben die Feuerwehren die ersten Ansätze einer Reduzierung des Verwaltungsaufwandes genau verfolgt; sie begrüßen dies.

8. Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes und Verwaltungsvorschriften (KatSG und VwV)

Die Entwicklung der Neukonzeption des Zivilschutzes hat Veränderungen ergeben, die durch das Gesetz über die Erweiterung des KatS nicht abgedeckt sind und die somit noch als Novellierung vom Parlament verabschiedet werden müssen. Das gleiche gilt für die ebenso zwingenden Änderungen der KatS-Organisations-VwV und der anderen noch bestehenden VwV. Letztere sind durch den Bundesrat zustimmungsbedürftig. Gerade aus diesem Grunde haben die Feuerwehren, die durch Landesrecht getragen werden, großes Interesse daran, daß die Rechtsgrundlagen ihres Bestehens, auch der Anteile, die den Katastrophenschutz betreffen, von den Bundesländern mitgetragen werden. Das ist bisher nicht der Fall.

9. Humanitäre Hilfen und Grenzüberschreitender Katastrophenschutz

Beim Auftreten von Großschadensereignissen im Ausland werden mit Hilfe der Massenmedien auch in den deutschen Feuerwehren Hilfsbereitschaft und entsprechende Aktivitäten geweckt. Auch wenn die deutschen Feuerwehren sich grundsätzlich als Garanten des flächendeckenden Schutzes der

Bevölkerung vornehmlich im Inland sehen, werden derzeit Wege und Möglichkeiten gesucht, Hilfen seitens der Feuerwehren richtig zu koordinieren und auf den Weg zu bringen. Der Deutsche Feuerwehrverband ist originär keine auf Auslandshilfen gerichtete Hilfsorganisation, er kann dies auch nicht anstreben, denn die einzusetzenden Potentiale gehören bekanntlich den Trägerkommunen und nicht dem Verband, der somit keine Verfügungsgewalt hat. Der Deutsche Feuerwehrverband sieht sich aber immer häufiger vor der Frage, wie nach jeder Berichterstattung in den Massenmedien über Großschadensereignisse in aller Welt auch bei den Feuerwehrangehörigen die Hilfsbereitschaft in entsprechende Bahnen gelenkt und genutzt werden kann. Der DfV denkt in seinen Gremien und gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt derzeit über Möglichkeiten nach, Hilfen aus den Feuerwehren für das Ausland im Katastrophenfall in die richtigen Kanäle zugunsten der Betroffenen zu bringen.

In diesem Zusammenhang hat der Deutsche Feuerwehrverband

auch nachdrücklich und gemeinsam mit den Mitgliedern des Koordinationsausschusses Humanitäre Hilfe beim Auswärtigen Amt seine strikte Ablehnung jeglicher Gedankenspiele um ein Hilfskorps als neue und bürokratische Zwischeninstanz zur angeblichen besseren Koordination von Hilfseinsätzen deutscher Potentiale im Ausland geäußert.

Im Grenzüberschreitenden Katastrophenschutz sind die grenznahen Feuerwehren durch die zwischenstaatlichen Abkommen der Bundesrepublik Deutschland mit ihren Nachbarstaaten eingebunden und diese grenzüberschreitende Tätigkeit wird durch die zuständigen Landesfeuerwehrverbände als unproblematisch und funktionierend beschrieben.

Voraussichtlich wird der Deutsche Feuerwehrverband im Zusammenwirken mit den entsprechenden Bundes- und Europa-Behörden bei nächster Gelegenheit untersuchen, inwieweit Ausbildungsinhalte, Normierungen von Ausstattungen, Verfahren der Anforderung und Führung, soziale Aspekte für die eingesetzten Helfer und logistische An-

gelegenheiten im Grenzüberschreitenden Katastrophenschutz den Anforderungen entsprechen.

10. Das Image der deutschen Feuerwehren

Der Deutsche Feuerwehrverband hat eine „Image-Kampagne“ eingeleitet, die bei der INTERSCHUTZ in Hannover im Juni 1994 mit einem Probelauf begann. Hintergrund ist die Tatsache, daß die Leistungen der deutschen Feuerwehrangehörigen von Politik, Behörden und vor allem der Öffentlichkeit überhaupt nicht mehr in der Weise wahrgenommen werden, wie sie es eigentlich verdienen. Ein Problem, das andere Organisationen und Bereiche ebenso betrifft, weshalb der Begriff der Image-Werbung auch nicht allein von den Feuerwehren gepachtet sein kann.

Als erfreulich hat daher der DfV das Schreiben von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl vom 21. Januar 1995 an den Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes (siehe Kasten) empfunden, dessen Einzelaussagen des Regierungschefs sicherlich als Grundlage zukünftiger Verhandlungen mit Bundesressorts zitierbar sind.

Viele Mitbürger, die unsere Feuerwehren in Anspruch nehmen (müssen), sind außerstande zu unterscheiden, ob dieser Dienst nun von ehrenamtlich tätigen Mitbürgern oder hauptberuflich geleistet wird. Es geht nicht um eine unerwünschte Trennung der Statusgruppen (Hauptamtliche und Ehrenamtliche wie Profis und Amateure) und wir sprechen auch nur von einer einheitlichen Feuerwehr vom Grundsatz her, aber qualifizierte freiwillige Leistung des Bürgers für den Mitbürger sollte schon bemerkt werden.

Viele Angehörige der Feuerwehren sind viel mehr technisch, handwerklich oder naturwissenschaftlich interessiert oder orientiert, als dies in anderen vergleichbaren Organisationen der Fall ist. Hieraus entwickelte sich ein Hang vieler Feuerwehrangehöriger zur Bevorzugung ausschließlich technisch orientierter Betrachtungsweisen. Soziologische Belange oder Erkenntnisse galten eine Zeitlang nicht viel. Der Ruf nach wissenschaftlichen Untersuchungen außerhalb gewohnter technischer oder auch juristischer Betrachtungsweisen, vor allem im soziologischen Bereich, hat zugenommen.

Der Feuerwehrdienst wird von der Bevölkerung gemeinhin als selbstverständliches Dienstleistungsangebot mit einer unübersehbaren

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
DER BUNDESKANZLER

Bonn, den 25. Januar 1995

An den
Präsidenten des
Deutschen Feuerwehrverbandes
Herrn Gerald Schauble
Koblenzer Str. 133

53177 Bonn

Sehr geehrter Herr Präsident,

Über Ihre freundliche Gratulation habe ich mich gefreut und danke Ihnen herzlich dafür.

Ich schätze die Arbeit Ihres Verbandes und das Engagement aller seiner Mitglieder. In einer Zeit, in der die Ich-Bezogenheit vieler Menschen zu Recht beklagt wird, leisten Sie Vorbildliches für die Gemeinschaft. Die ehrenamtliche Tätigkeit der Feuerwehr-Angehörigen wird in der Öffentlichkeit oftmals nicht gebührend gewürdigt; Brandbekämpfung ist fernseh-trächtiger als Brandverhütung, und so finden Brände und deren Bekämpfung weit mehr Aufmerksamkeit als stete Einsatzbereitschaft.

Ich hoffe, daß das Engagement des Deutschen Feuerwehrverbandes für seine Mitglieder und für seine Aufgaben nicht nachläßt und daß es auch im neuen Jahr Ihnen und den politisch Verantwortlichen gelingt, im Ausgleich der teilweise gegenläufigen Interessen die Rahmenbedingungen Ihrer Arbeit vernünftig zu gestalten und fortzuentwickeln.

Mit besten Wünschen für ein erfolgreiches Jahr 1995



Anspruchsmoralität hingenommen. Mit unerschütterlicher Selbstverständlichkeit stehen die Angehörigen der Feuerwehren zur Verfügung.

Kulturelle und soziale Leistungen z. B. in den noch überschaubaren Dorfgemeinschaften waren „schon immer da“ und werden auch weiterhin vorausgesetzt.

Was wird aber aus dem Musikzug, wenn der Nachwuchs ausbleibt? Was wird aus sozialen Leistungen im Ort, wenn die speziell Engagierten nicht mehr zur Verfügung stehen? Was wird aus der örtlichen Feuerwehr, wenn eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dem Bürgermeister vorgerechnet hat, „daß sich die Freiwillige Feuerwehr wirtschaftlich nicht mehr rentiert“? Als ob eine freiwillige Selbsthilfeeinrichtung der Bürgerschaft, nichts anderes ist eine Freiwillige Feuerwehr, ein rentabler Wirtschaftsbetrieb sein könnte! Solche krausen Fehlentwicklungen beginnen jetzt erst! Wir müssen uns darauf einstellen und argumentationsfähig sein.

Dann kommt noch der Einfluß von „Fernsehgewaltigen“ hinzu, die mit verzerrend darstellenden Serien wie „Florian III“ in der Nachwuchswerbung für die Feuerwehren bei der Jugend, aber auch im allgemeinen Ansehen des Feuerwehrangehörigen in seiner familiären und gesellschaftlichen Umgebung - auch am Arbeitsplatz - erheblichen Schaden anrichten. Welche Ehefrau oder Freundin verzichtet an vielen Stunden eigentlich gemeinsamer Freizeit auf den Partner, wenn er anstatt dessen nur „mit geistig etwas beschränkten Säufertypen“ zusammenkommt? Und welche Kinder von Elternteilen, die in der Feuerwehr dienen, können dann noch unter den Schulkameraden und ihrem Spott bestehen, wenn so das Bild des Feuerwehrmanns ins Bewußtsein des Fernsehkonsumenten gebracht wird? Es gibt als schlimme Beispiele andere Berufe und Aufgabengebiete, die auf solche Art und Weise durch Film und Fernsehen an den Schluß der beruflichen Ansehensskala gebracht worden sind. Dies betrifft unter anderen die Soldaten, die Polizei, die Beamten oder auch die Krankenschwestern.

Nicht zuletzt kommen die Arbeitgeber mit ihren Betrieben modernster Prägung und Ausstattung, die im Alarmfall für den Feuerwehrmann nicht mehr bereit und in der Lage sind, Arbeits- und Produktionsabläufe zu unterbrechen. Es muß nicht unbedingt bei einem Chef erst selbst im Betrieb brennen, bevor er

einsieht, daß Mitarbeiter als Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr ein einzigartiges System der Sicherheit für Betriebsangehörige, Arbeitsmittel und Produkte mittragen. Es ist Wunsch und Ziel des Deutschen Feuerwehrverbandes, die Arbeitgeber wieder vermehrt dafür zu gewinnen, aus dem betrieblichen Hintergrund die Tätigkeit der Betriebsangehörigen, die in der Feuerwehr dienen, zu unterstützen und ihre stete Einsatzbereitschaft zu ermöglichen.

11. Der Mitbürger und der Zivil- und Katastrophenschutz

Der Zivil- und Katastrophenschutz in Deutschland ist juristisch einwandfrei geregelt. Politisch ist das Thema unangenehm. Noch schlimmer sieht es beim Steuerzahler und Mitbürger aus, aus dessen Groschen die Kosten getragen werden, dem aber weder in früherer noch in heutiger Zeit das organisatorische Fachchinesisch des Zivil- und Katastrophenschutzes verständlich gemacht werden konnte. Was nicht durchschaubar ist, erzeugt Mißtrauen; was nicht sichtbar ist, ist auch nicht vorhanden; was nicht begriffen wird, wird verdrängt. So einfach ist das! Und das ist die offensichtlich völlig unberücksichtigte psychologische Lage des Zivil- und Katastrophenschutzes in Deutschland: juristisch einwandfrei, politisch ungeliebt, psychologisch nicht anwendbar.

Es wäre viel wichtiger als manches andere, dem Katastrophenschutz ohne den Eiertanz auf politischen Zuständigkeitsebenen und ohne die verschleierte Zielsetzungen der Begriffe bei der Bevölkerung Klarheit zu schaffen. Die Zeiten des „VS-Geheim-Stempels“ für KatS-Planungen sind weitgehend vorbei. Offenheit ist möglich geworden. Warum geht die ganze Planung nicht endlich auf einen Katastrophenschutz-Einsatzdienst einer Ebene hinaus, so wie auch die Bevölkerung ihre örtliche Feuerwehr kennt? An dieser Stelle wäre kostenneutral viel für die gute Sache herauszuholen. Es geht aber um politische Machtverhältnisse, und diesen Kampf hat der Bürger ohne ausreichende Gegenleistung zu bezahlen.

Mit einer „Leitbild-Diskussion“, mit dem Versuch, den Feuerwehrdienst in geeigneter und angemessener Weise der Mitbevölkerung darzustellen und nahezubringen, versucht der DFV den Kreis zu schließen, in dem ein wesentlicher Sektor der Zivil- und Katastrophenschutz ist. Die Auffassung des DFV im Namen der

deutschen Feuerwehren zu einigen wesentlichen Punkten – für die aufgrund der föderalistischen Strukturen des deutschen Feuerwehrwesens nur schwer eine gemeinsame Auffassung erzielt werden kann – ist nur in diesem Gesamtzusammenhang verständlich zu machen.

Der Autor, Winfried Glass, ist Bundesgeschäftsführer des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) in Bonn.

Neuorganisation der Humanitären Hilfe im Auswärtigen Amt

Organigramm Arbeitsstab Humanitäre Hilfe (AS-B-hH)

Leitung: VLR I Klaus Holderbaum

Bereich 0:	Bereich 1:	Bereich 2:	Bereich 3:	Bereich 4:	Bereich 9:
Grundsatzfragen einschließlich Abstimmung im nationalen und internationalen Bereich	Beziehungen mit VN, UNHCR, IKRK und anderen Internationalen Organisationen	Humanitäre Hilfe und Flüchtlingshilfe in Afrika (Ref. 320, 321, 322)	Humanitäre Hilfe und Flüchtlingshilfe in Zentral-, Ost- und Südostasien (Ref. 213-3, 341, 342)	Humanitäre Hilfe und Flüchtlingshilfe in Rußland, Weißrußland, Ukraine, Moldawien, Kaukasus, Baltikum und MOE-Staaten, einschließlich Bosnien-Herzegowina (Ref. 213, 214, 215)	Humanitäre Hilfe und Flüchtlingshilfe im ehemaligen Jugoslawien und in Lateinamerika (Ref. 215, 330, 331)
Grundsatzfragen der Koordinierung der Humanitären Hilfe	Humanitäre Hilfe und Flüchtlingshilfe im Nahen und Mittleren Osten, Südasien (Ref. 310, 311, 340)		Koordinierungsausschuß Humanitäre Hilfe		
Katastrophenvorbeugung, IDNDR	Zusammenarbeit mit anderen Ressorts und den Ländern		Katastrophenmanagement		
Haushalt, Mittelbewirtschaftung	Kontakte zur Industrie		- Krisenstab im AA		
Prüfung von Verwendungsnachweisen	Öffentlichkeitsarbeit		- Verbindungsbüros vor Ort		
	Indochinaflüchtlinge				Zusammenarbeit mit ECHO

Leider sind die Haushaltsmittel seit 1993 um rd. 15 Prozent vermindert worden, obwohl die Zahl der Hilfeanforderungen zunimmt: von fast 90 Mio. auf 76,5 Mio. DM in 1995. Diese Entwicklung steht ganz im Widerspruch zu Außenminister Kinkels Aussagen vor dem Gesprächskreis (jetzt Koordinierungsausschuß) Humanitäre Hilfe am 1. September 1994, wo mehr Mittel, zusätzliches Personal und effektivere Organisationsstrukturen zugesagt wurden. (Beachten Sie bitte auch die Aussagen von Entwicklungshilfeminister Carl-Dieter Spranger.)

Spranger will europäische Hilfe bündeln

Mehr Effizienz gefordert - Vorsorge gegen Katastrophen rückt in den Mittelpunkt der Entwicklungspolitik

Entwicklungshilfeminister Carl-Dieter Spranger hat sich für die neue Legislaturperiode viel vorgenommen. Zwar müsse der Bund eisern sparen und habe davon die Entwicklungshilfe nach der deutschen Einheit nicht ausnehmen können. Aber noch in dieser Legislaturperiode seien deutliche Steigerungen erforderlich. Der CSU-Politiker setzt auf breite Unterstützung im Parlament.

Die weltweiten Migrationsbewegungen von Süd nach Nord machten deutlich, wie wichtig es für die Industrieländer im wohlverstande-

Mittel für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland außerhalb der Entwicklungshilfe		
76.500	85.000	89.944
(Haushaltsvermerk: Maßnahmen über 750 TDM im Einzelfall bedürfen der Einwilligung des Bundesministers der Finanzen)		
1. Humanitäre Soforthilfe und Katastrophenhilfe sowie sonstige humanitäre Maßnahmen		23.500,- DM
2. Flüchtlingshilfe im Ausland		50.000,- DM
3. Beförderungskosten einschließlich Nebenkosten		1.000,- DM
4. Förderung des vorbeugenden Katastrophenschutzes im Ausland im Bereich der humanitären Sofort- und Katastrophenhilfe von Projekten für Zwecke der Internationalen Dekade für Katastrophenvorbeugung (IDNDR) sowie Kosten der Geschäftsstelle des Deutschen Komitees für diese Dekade		2.000,- DM
	Zusammen	76.500,- DM

nen Eigeninteresse sei, die Lebensbedingungen in der Dritten Welt zu verbessern. Für Spranger rücken Krisen- und Katastrophenvorsorge stärker in den Mittelpunkt entwicklungspolitischer Aufgaben. Ereignisse wie in Ruanda seien nicht durch herkömmliche Hilfe oder verstärkte Anstrengungen einzelner Geber zu verhindern.

„Wirkungsvolle Krisenprävention fordert vielmehr eine stärkere Politisierung der Zusammenarbeit in Richtung auf die Überwindung entwicklungshemmender gesellschaftlicher und politischer Strukturen.“ Dies bedeute verstärkte konzertierte Aktionen bilateraler Geber und „überparteiischer“ multilateraler Entwicklungshilfeorganisationen. Hier sei eine Koordinierung der Europäischen Union gefordert.

Spranger will den Anteil internationaler Organisationen am deutschen Hilfsbudget (multilaterale Hilfe) künftig von derzeit etwa 35 auf 30 Prozent senken. Das habe auch der Bundestag gefordert. Zur multilateralen Hilfe gehört die europäische Entwicklungspolitik. 1995

stehen Verhandlungen über den zweiten Teil des vierten Lomé-Abkommens mit 70 Staaten in Afrika, der Karibik und im Pazifik (AKP) an. Für den letzten Fünfjahreszeitraum von 1990 bis 1995 seien die Mittel um 46 Prozent auf knapp 22 Mrd. DM erhöht worden. „1995 ist eine solche Steigerung undenkbar“, sagt Spranger. Er hoffe, daß der bisherige Betrag gehalten werden könne, gerade auch mit Blick auf die besondere Rolle Europas in Afrika.

Unerläßlich ist für ihn eine Effizienzsteigerung, die er in Brüssel anmahnt. Dabei ist sich Spranger bewußt, daß verstärktes Pochen auf Verbesserung bei den politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen und straffere Verwendungskontrollen für die AKP-Staaten den sensibelsten Punkt darstellen, da er an ihre Eigenverantwortung als gleichberechtigte Partner rührt.

Im EU-Haushalt stehen unabhängig von Lomé jährlich über 3 Mrd. DM für Entwicklungshilfe an 53 Länder (deutscher Anteil rund 30 Prozent) zur Verfügung. Spranger will sich für die

Zusammenfassung der Mittel in einem einheitlichen Entwicklungshilfehaushalt stark machen. Denn nur so könne die im Prinzip dem europäischen Parlament zustehende Kontrolle europäischer Politik mittelfristig nach Straßburg übergehen.

Die Notwendigkeit organisatorischer Reformen sieht er auch in Bonn. Seit der Gründung des Ministeriums 1961 habe sich in den Zuständigkeiten kaum etwas verändert; es ergäben sich durch die internationale Entwicklung aber veränderte Anforderungen. So müsse vor allem die „Humanitäre Hilfe“, die in Not- und Katastrophensituationen zum Einsatz kommt, weiter modernisiert werden. Sie müsse wirkungsnäher und zielgerichteter werden, damit Deutschland auch auf diesem Gebiet seine gewachsene Verantwortung wahrnehmen könne. Denn Not- und Katastrophen- sowie Entwicklungshilfe seien oft wie zwei Seiten derselben Medaille. „Sie müssen stärker im Zusammenhang gesehen, stärker verzahnt und von einer Stelle politisch verantwortet werden.“ (Quelle: Die Welt vom 4.1.95)

Spranger verteidigt die private Entwicklungshilfe

Entwicklungshilfeminister Carl-Dieter Spranger (CSU) hat vor einer pauschalen Verurteilung privater Entwicklungshilfe-Organisationen gewarnt. Der Wirbel um Care Deutschland dürfe nicht zu einer Abwertung der „hervorragenden Arbeit“ vieler Nichtregierungsorganisationen und ihrer ehrenamtlichen Mitarbeiter führen, sagte Spranger. Das sei „ungerecht und unangemessen“. Der Minister appellierte an die Bevölkerung, auch weiterhin „Spenden für nicht-staatliche Organisationen im Bereich der Entwicklungsarbeit zur Verfügung zu stellen“.

Nach Angaben Sprangers erhalten nichtstaatliche Träger der Entwicklungshilfezusammenarbeit aus dem Entwicklungshilfeetat des Ministeriums, der sich auf rund 8,4 Milliarden Mark pro Jahr beläuft, insgesamt etwa 700 Millionen Mark jährlich. Davon gingen etwa je 300 Millionen Mark an Kirchen und politische Stiftungen.

(Quelle: ddp)

Reaktion des Auswärtigen Amtes zur Stellungnahme der Hilfsorganisationen und Hilfswerke gegen ein staatliches Katastrophenhilfswerk (s.NV+ZV, H.4/94)

Herrn
Dr. Horst Schöttler
Bundesvorstand der
Johanniter-Unfall-Hilfe
Postfach 41 02 54

53024 Bonn

Sehr geehrter Herr Schöttler!

Für Ihr Schreiben vom 13. Oktober 1994, mit dem Sie nur die „Gemeinsame Stellungnahme“ der wichtigsten deutschen Hilfsorganisationen zu dem Vorschlag eines Katastrophenhilfswerks übersandten, sowie für Ihr Schreiben vom 24. November 1994 mit den darin ausgesprochenen Glückwünschen zum Ergebnis der Bundestagswahl danke ich Ihnen.

Die „Gemeinsame Stellungnahme“ enthält eine Reihe wichtiger Gesichtspunkte, über die in den zuständigen parlamentarischen Gremien zu diskutieren sein wird, wenn der Fragenkomplex erneut zur Behandlung anstehen sollte.

Ich freue mich, daß der „Gesprächskreis“ auf dessen Sitzung am 25. Oktober 1994 in einen „Koordinierungsausschuß Humanitäre Hilfe“ umgewandelt wurde, der regelmäßig alle zwei Monate im Auswärtigen Amt zusammentreten wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klaus Kinkel



Neuorganisation des THW

- Bestandsaufnahme 1995 -

Der Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Kurt Schelter, hat die Obleute der Fraktionen und Gruppen des Bundestages im Haushaltsausschuß und im Innenausschuß am 21. Dezember 1994 mit folgendem Anschreiben unterrichtet:

Betr.: Neuordnung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Bezug: Zwischenbericht zur zivilen Verteidigung vom 18. April 1994

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

mit dem Bezugsbericht hat die Bundesregierung im Rahmen der geplanten Neustrukturierung des Zivilschutzes auch eine Straffung der Aufbauorganisation des Technischen Hilfswerks angekündigt. Der Innen- und der Haushaltsausschuß haben die Vorstellungen der Bundesregierung begrüßt. Auf der Grundlage des Zwischenberichts hat die Leitung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk unter Beteiligung der Helferschaft ein Konzept zur Neugliederung des THW „THW-2001“ entwickelt. Das Konzept beruht auf einem Finanzvolumen von jährlich 190 Mio. DM, über das in einem Chefgespräch mit dem Bundesfinanzministerium für die mittelfristige Finanzplanung Einigung erzielt werden konnte. Ich habe das Konzept mit dem in Abdruck beigefügten Erlaß gebilligt und seine Umsetzung innerhalb einer Zeitschiene von 5 Jahren beginnend zum 01.01.1995 angeordnet.

Die Neuordnung des hauptamtlichen Bereichs kann beginnen, sobald die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für den erforderlichen neuen Stellenplan vorliegen. Zu Ihrer weiteren Information ist diesem Schreiben ein Vermerk über Ziele und erforderliche Maßnahmen des Konzepts „THW-2001“ beigefügt.

*Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung*

gez. Prof. Dr. Schelter

Die Hilfsorganisationen und kommunalen Spitzenverbände erhielten mit Schreiben des AL LZV, Rüdiger Kass, unter dem 16. Januar 1995 die vergleichbaren Informationen:

1. Weisung Staatssekretär an Direktor THW

An den
Direktor der Bundesanstalt
Technisches Hilfswerk
Herrn Gerd Jürgen Henkel
Deutscherherrenstraße 93
53177 Bonn

*Betr.: Neuordnung des Technischen
Hilfswerks*

Bezug: Ihre Berichte vom

1. 31. März 1994 - VE 1-200-01
THW Neukonzeption
2. 23. August 1994 - Organisations-
bericht
3. 27. September 1994 - VG 1-200-
00-01-Grundlagenpapier zur
Neuordnung
4. 10. Juni 1994 - FG 2-122-00 - Aus-
bildungskonzept
5. 24. November 1994 - VG 1-200-
01 -

Sehr geehrter Herr Direktor Henkel, ich genehmige das von Ihnen mit den Bezugsberichten vorgelegte Konzept zur Neugliederung des THW „THW-2001“, dem der THW-Bundesausschuß und der THW-Beirat zugestimmt haben, mit folgenden Maßgaben:

1. Dem Konzept werden folgende Eckdaten zugrundegelegt:

a) Ehrenamtlicher Bereich

- Helferstärke: rd. 44 500 aktive Helfer, rd. 17 000 Reservehelfer
- Zahl der Ortsverbände: 665
- Zahl der Einheiten: 810 Technische Züge mit 922 Fachgruppen, davon
 - 132 Fachgruppen Räumung
 - 264 Fachgruppen Infrastruktur
 - 66 Fachgruppen Ortung

- 132 Fachgruppen Wassergefahren
- 66 Fachgruppen Elektroversor-
gung
- 66 Fachgruppen Wasserschaden/
Pumpen
- 32 Fachgruppen Trinkwasserver-
sorgung
- 16 Fachgruppen Ölschaden
- 16 Fachgruppen Brückenbau
- 66 Fachgruppen Führung/Kom-
munikation
- 66 Fachgruppen Logistik

Hinzu kommen 6 Einheiten der SEE-BA (Schnelleinsatzeinheit Bergung Ausland).

b) Hauptamtlicher Bereich

- Zahl der Landesdienststellen: 8
mit folgenden Dienstsitzen:

Kiel
für die Landesverbände SH, HH, MV
Hannover
für die Landesverbände NI, HB
Berlin
für die Landesverbände BE, BB, ST
Altenburg
für die Landesverbände SN, TH
Mainz
für die Landesverbände RP, HE, SL
Düsseldorf
für den Landesverband NRW
Stuttgart
für den Landesverband BW
München
für den Landesverband BY
Zahl der Geschäftsführerbereiche: 66

2. Die Standorte der Ortsverbände und die Dienstsitze der GFB werden entsprechend den von Ihnen gemachten Vorschlägen festgelegt.

3. Die Katastrophenschutzschule in Neuhausen (Baden-Württemberg) soll als weitere THW-Ausbildungsstätte von der Bundesanstalt THW übernommen werden. Hierzu ergeht gesonderter Organisationserlaß.

4. Die Neuordnung des ehrenamtlichen Bereichs beginnt am 01.01.1995 und soll spätestens am 31.12.2000 abgeschlossen werden.

Die Reduzierung der Helferstärke soll in jährlichen Schritten von mindestens 20 Prozent (bundesweit) im Wege der normalen Fluktuation erfolgen. Es ist sicherzustellen, daß kein Helfer gegen seinen Willen entlassen wird. Wehrpflichtige Helfer aufgelöster/fusionierter Einheiten/Ortsverbände sind vorrangig anderen Einheiten/Ortsverbänden zuzuweisen, in den Reservehelferstatus zu überweisen oder, wenn dies nicht möglich sein sollte, zu beurlauben.

5. Die Neuordnung des hauptamtlichen Bereichs erfolgt, sobald die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für den erforderlichen neuen Stellenplan vorliegen. Sie soll innerhalb von 5 Jahren abgeschlossen werden.

6. Besondere Priorität hat der Aufbau des THW in den neuen Bundesländern. Hier sind zügig die Voraussetzungen für die Gründung weiterer Ortsverbände im Rahmen des vorgesehenen Kontingents, die Aufstellung von Einheiten und die Bildung der hauptamtlichen Strukturen (im Rahmen des geltenden Stellenplanes) zu schaffen.

Ich bitte, mir ab 1995 jährlich zum 31.10. über den Stand der Neuordnung zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Prof. Dr. Schelter

2. Neuordnung des THW

Grundlage

Neustrukturierungskonzept THW-2001

- Abgestimmt mit Landesbeauftragten
- Gebilligt durch ehrenamtliche Seite (Bundesausschuß) Mitte Juni 1994 und durch THW-Beirat Anfang Juni 1994
- Personalvertretung und Schwerbehinderten-Vertretung haben mitgewirkt.

Ziel

Modernisierung des THW unter gleichzeitiger Einfügung in die Neuordnung des gesamten Zivilschutzes. Stärke, Struktur, Ausstattung, insbesondere Fahrzeugbestand sowie Ausbildung, werden an den Haushaltsrahmen für das THW (190 Mio. DM) sowie an die veränderte Sicherheitslage angepaßt.

A. Ehrenamtlicher Bereich

1. Einheiten

Ziel:

- Flächendeckende Präsenz

- Erhalt der bundesweiten Leistungsfähigkeit
- Konzentration auf die Aufgabe „Technische Hilfeleistung“
- Erweiterte Ausrichtung auf Auslandseinsätze als dritte gesetzliche Aufgabe neben Zivilschutz und Verstärkung der friedensmäßigen Gefahrenabwehr.

Maßnahme:

Anstelle der bisherigen 1.262 Bergungs- und Instandsetzungszüge sowie ca. 1.600 weiterer fachdienstlicher Einheiten gibt es künftig 810 Technische Züge, bestehend aus jeweils zwei Bergungsgruppen und mindestens einer Fachgruppe unterschiedlicher Ausprägung.

Verteilung:

Jeder Ortsverband erhält mindestens einen Technischen Zug, größere Ortsverbände in Großstädten erhalten in der Regel zwei bis drei Technische Züge. Die Verteilung berücksichtigt sowohl den Gesichtspunkt der Flächendeckung wie auch regional unterschiedliche Gefahrenpotentiale.

Dieses Schutzpotential steht den Ländern auf Anforderung im Rahmen der friedensmäßigen Katastrophenabwehr zur Verfügung und kann im Wege des Mehrfachnutzens auch für die technische Hilfeleistung im Ausland eingesetzt werden.

2. Ortsverbände

- Reduzierung der Anzahl der Ortsverbände um bundesweit 34 auf 665
- Für den weiteren Aufbau Ost werden in den kommenden Jahren Zug um Zug Einheiten und Ortsverbände in die neuen Bundesländer verlagert; der Aufbau Ost genießt Priorität.

3. Helfer

- Reduzierung der Helferstärke (auf Soll-Basis) von gegenwärtig rd. 64 000 auf künftig rd. 44 500 aktive Helfer
- Vorhaltung von rd. 17 000 Reservehelfern.
- Der Helferabbau soll über die Zeitschiene (5 Jahre) im Rahmen der normalen Fluktuation durchgeführt werden.
- Zusätzlich soll der Status des Reservehelfers verbessert werden, d. h. feste Integration der Reservehelfer in die Einheiten als Ablösung bzw. Verstärkung.
- Begrenzung der Aufnahme neuer Helfer während der Umstrukturierungsphase durch strengere fachliche Aufnahmekriterien
- Junghelfern soll grundsätzlich bei Erreichen der Altersgrenze der

Übergang in den Status des aktiven Helfers ermöglicht werden.

- Bestehende Jugendgruppen sollen als Garanten für die Zukunft des THW erhalten bleiben.

Der Übergang zum Neukonzept ist so ausgestaltet, daß kein Helfer gegen seinen Willen entlassen werden muß.

4. Ausstattung

Infolge der Verringerung der Anzahl der Einheiten verringert sich auch die vorzuhaltende Ausstattung und – als wesentlicher Kostenfaktor – die Zahl der Fahrzeuge (Reduzierung von bisher über etwa 8 500 auf künftig rd. 6 000 einschließlich Anhänger).

Die Technik soll modernisiert und umfangreich einsetzbar gestaltet werden, wobei vorhandene Ausstattung weiterverwendet werden soll.

Vorhandene Fahrzeuge werden, weitestgehend auf vergleichbaren Plätzen des Neukonzeptes, weiterverwendet.

Innerhalb der nächsten 5 Jahre sollen die Zentralwerkstätten geschlossen werden. Wartung und Reparatur der Fahrzeuge und Ausstattung müssen dann, wie schon jetzt in den neuen Ländern, wo es keine Zentralwerkstätten gibt, an Wirtschaftsbetriebe vergeben werden, soweit nicht einfache Arbeiten in den Einheiten selbst erledigt werden können.

B. Hauptamtlicher Bereich

1. Landesbeauftragtendienststellen
Reduzierung der bisher 11 Dienststellen der Landesverbände (ohne neue Länder) auf 8 (einschl. neue Länder)

Es sind folgende Dienstsitze festgelegt:

Kiel
für die Landesverbände SH, HH, MV
Hannover
für die Landesverbände NI, HB
Berlin
für die Landesverbände BE, BB, ST
Altenburg
für die Landesverbände SN, TH
Mainz
für die Landesverbände RP, HE, SL
Düsseldorf
für den Landesverband NRW
Stuttgart
für den Landesverband BW
München
für den Landesverband BY.
Ziel ist die Schaffung von Dienststellen möglichst einheitlicher Struktur. Sie werden künftig überregional

koordinierende Tätigkeiten wahrnehmen.

2. Geschäftsführerbereiche

Reduzierung der Zahl der Geschäftsführerbereiche von 119 auf 66 mit einheitlicher Personalausstattung und gleicher Größe (Betreuungsumfang: durchschnittlich 10 Ortsverbände).

C) Aufbau Ost

- Ziel: Herstellung vergleichbarer Strukturen wie in den alten Bundesländern
- Einheiten: Aufstellung von zunächst 110 Technischen Zügen mit insgesamt rd. 6 500 aktiven Helfern und 2 500 Reservehelfern
- Ortsverbände: Gründung von zunächst 80 Ortsverbänden (Ist: 56)
- Der Aufbau der insgesamt 10 Geschäftsführerbereiche wird weiter vorangetrieben. 50 von 70 erforderlichen Stellen sind bereits in den Osten verlagert worden.

D) Haushalt

Für das THW ist ein Plafond von 190 Mio. DM jährlich für 1995 und die Folgejahre vorgesehen.

E) Zeitschiene

Die Neuordnung beginnt am 1. Januar 1995 und soll bis zum 31. Dezember 2000 abgeschlossen sein.

Neuordnung der THW-Leitung

Zum Jahresbeginn 1995 wurde die Leitung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk neu geordnet:

Dem Direktor THW unterstehen als Abwesenheitsvertreter zwei Gruppenleiter, die der „Verwaltungsgruppe = VG“ und der „Fachgruppe = FG“ vorstehen.

Wesentliche Aufgaben:

VG 1 Grundsatz, Organisation, Innerer Dienst, Informationstechnik

VG 2 Personal

VG 3 Haushalt, Liegenschaften

VG 4 Helferangelegenheiten, Justizariat

FG 1 Operative Einsatzleitung

FG 2 Ausstattung, Fachaufsicht, THW-Schulen

FG 3 Technik, STAN, Beschaffung

FG 4 Öffentlichkeitsarbeit, Helferwerbung

FG 5 Einsatzorganisation

Die Leitung der BA THW liegt unverändert bei Abteilungspräsident Gerd-Jürgen Henkel. Der bisherige Abwesenheitsvertreter, Regierungsdirektor Hans-Joachim Derra, verlor das Postenrennen um die Gruppenleitung VG gegen Herrn Hans-Karl Lutz, der als Angestellter beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFI) in Nürnberg in vergleichbarer Position war. Lutz, 1939 geboren, war von Oktober 1960 bis April 1993 Berufssoldat. In diesem Zeitraum tat er u. a. über sechs Jahre als deutscher Verbindungsoffizier beim französischen Generalsekretariat für nationale Verteidigung in Paris Dienst; als Referent in seiner letzten Dienststelle, dem BMVG, war er auch mit der Unterbringung von Aus-/Übersiedlern, Kriegsflüchtlings und Asylbewerbern in Liegenschaften der Bundeswehr befaßt.

Danach wechselte Karl-Hans Lutz ins BAFI. Zuletzt war er Gruppenleiter Z2, zu deren Aufgaben Organisation, Haushalt, Liegenschaften, Beschaffung und Sicherheit zählen.

Derra, Jahrgang 1948, kann sich dennoch aufgrund der Altersstrukturen durchaus Hoffnung auf die Nachfolge in der Gruppenleitung machen.

Der bisherige Einsatzleiter, Dipl.-Ing. Dietrich Lüpke, wurde Gruppenleiter FG. Der im In- und Ausland anerkannte Bergungsspezialist erhielt durch diese Berufung auch die Anerkennung seines Dienstherrn, des BMI. Sein bisheriger Stellvertreter, Ralf Tiesler, übernahm die „Wahrnehmung der Geschäfte“ des Referates FG 1, mit der Zielsetzung, ihm diese Aufgabe auch dauerhaft zu übertragen. (Horst Schöttler)

Die Affäre Nöldner oder:

Wie Care Deut Neuanfang ve

Im letzten Heft hat die Redaktion das Problem Care analysiert. In Wirklichkeit war es die Selbstüberschätzung des Vorsitzenden, Klaus Nöldner, zu der ein Übermaß an Profilierungsneurotik kam. So wurde am 11. Dezember 1994 in der Tageszeitung „DIE WELT“ aufgedeckt, daß auch die Titelsucht den obersten CARE-Repräsentanten erfaßt hatte:

„Doch nicht nur von Polen gehen neue Impulse im Titelbusiness aus, auch die anderen Staaten des Ostblocks mischen nun kräftig mit. So erhielt Klaus Nöldner, bis vor wenigen Tagen Vorstand von Care Deutschland, von der Russischen Akademie für Verwaltung einen Dr. h.c.. Zu dieser Institution schreiben die Experten der Kultusministerkonferenz: ‚Es handelt sich um eine Nachfolgeeinrichtung der Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim Zentralkomitee der Kommunistischen Partei der Sowjetunion und stellt eine Kaderschmiede der Sowjetnomenklatura dar. Während die entsprechenden Einrichtungen der DDR ... abgewickelt wurden, hat die jetzige russische Akademie für Verwaltung ihren Geschäftsbereich ... mit Blick auf Westeuropa und Deutschland modernisiert. Sie ist auffällig geworden durch die Vergabe zahlreicher Doktorgrade an deutsche Staatsbürger. Bei der Vergabe ... arbeitet die Akademie mit einer deutschen Agentur zusammen, die sie für eine Studiengebühr von 25.000 Mark anbietet.‘

Nöldner beantragte, diesen Grad führen zu dürfen. Die Genehmigung wurde ihm versagt. Er beschwerte sich in einem Brief vom 21. Juli 1994 an Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl: ‚Die Begründung ... überzeugt nicht und läßt nur Unkenntnis über das russische Hochschul- und Wissenschaftssystem erkennen.‘

Diese ‚vornehme‘ Moskauer Institution hat bereits unter anderem einen Bundesbürger zum Doktor und Professor ehrenhalber gemacht, der an Qualifikationen nur einen Hauptschulabschluß hatte.

Die Experten der Hochschulkonferenz bat man um Überprüfung. Ihre Antwort: Es ,kann Personen des

chland einen sucht

öffentlichen Lebens derzeit nur geraten werden, sich angesichts des blühenden Titelhandels in Osteuropa vor der Annahme von Ehrungen entsprechend kuldig zu machen. Es ist ein bekanntes Phänomen, daß titelhandelnde Institutionen Personen des öffentlichen Lebens gratis bedienen, um dann deren Namen zu Reklamezwecken zu benutzen'. Dies müsse Herrn Nöldner 'einsichtig' zu machen sein.

Der Care-Chef war blamiert. Dann wurde publik, daß Care nach dem Desaster in Ruanda vom Entwicklungshilfeministerium kein Geld mehr zu erwarten hat, das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) in Berlin entzog das Spendensiegel, Nöldner trat aus 'Gesundheitsgründen' als Care-Vorstand zurück."

Doch zurück zu den Ereignissen des November 1994. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, seit 1992 zu Care auf Distanz, konstatierte: Die personelle Ausstattung des Teils von Care Deutschland, der sich mit Projekten in Entwicklungsländern befaßt, habe sich „sehr negativ entwickelt“.

Und der Hartmannbund zog aus den negativen Schlagzeilen und dem angekratzten Image von Care-Chef Nöldner die Konsequenz: Er beurlaubte am 2. Dezember 1994 seinen Hauptgeschäftsführer „bis auf weiteres von seinen Aufgaben“. Dauer der Befristung „bis die Probleme der Hilfsorganisation Care Deutschland ... gelöst sind“.

Zuvor hatte Care International in Harare, der Hauptstadt Simbabwe, seine deutsche Sektion scharf kritisiert. Bei der Hilfsaktion in Ruanda habe Care Deutschland die Regeln und Verfahren von Care International (CI) verletzt und damit auch CI in Probleme hineingezogen.

Aber es kam noch dicker: Die Staatsanwaltschaft Bonn hatte gegen die Verantwortlichen von Care ein Verfahren wegen Verdachts der Untreue eingeleitet. Anlaß für das Verfahren waren Berichte, nach denen Care Mittel des BMZ ohne Abstimmung für andere als die ursprünglichen Zwecke eingesetzt habe (6.12.1994).

Nun kam auch Nöldner zu dem Ergebnis, daß es angezeigt war, sein Amt niederzulegen und er sich bei der nächsten Mitgliederversammlung (geplant für Februar oder März 1995) nicht um eine Wiederwahl bemühen solle.

Dann ging doch alles schneller als geplant. Nach einem Bericht des Münchner Nachrichtenmagazins „Focus“ vom 12. Dezember über „Die dubiosen Dienstreisen des Klaus N.“ und den eingangs zitierten Ti-

telhandel mit Rußland warf Nöldner vorzeitig das Handtuch – er trat zurück.

Der Bonner General-Anzeiger beschrieb zutreffend die Misere: „Scheitern auf Raten - Der Vorstandsvorsitzende brachte die Hilfsorganisation in die Schlagzeilen“. Und nicht nur seine! Der Geschäftsführer des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) in Berlin, Lutz Worch, konstatierte Mitte Dezember bitter: „Die Glaubwürdigkeit aller deutschen Hilfsorganisationen steht jetzt auf dem Spiel“. Die Umfrage vom Dezember 1994, s. Urteil des BGH auf Seite 22, 'Wenig Vertrauen in Hilfsorganisationen' bestätigte diese Befürchtungen nachdrücklich. Zum Jahresende war die Affäre Nöldner beendet: Care wählte einen neuen Vorstand. Mit dem Arzt und niedersächsischen CDU-Landtagsabgeordneten Kuno Winn wurde ein neuer Vorsitzender berufen. Er hatte sich bereits seit Jahren für Care engagiert. Den Rücktritt Nöldners sehe man als „seinen persönlichen Beitrag zur Überwindung der Krise, die Care Deutschland durch die öffentliche Kritik an der Aktion ... Ruanda“ erklärte Care.

Care, seinen Mitarbeitern und vor allem denen, die auch Hilfe von Care brauchen, ist zu wünschen, daß 1994 nur eine Episode in der Geschichte von CARE Deutschland ist.
(Horst Schöttler)

Das Stichwort: Spenden-Siegel

Erstmals in seiner Geschichte hat das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) einer Hilfsorganisation – Care Deutschland – ein verliehenes Spendensiegel wieder aberkannt. Mit diesem im Volksmund Spendensiegel-TÜV genannten Etikett werden den Organisationen Wirtschaftlichkeit, Seriosität und Transparenz bescheinigt. Das Siegel wird seit Herbst 1992 vergeben. Es gilt jeweils für ein Jahr und wird nur auf Antrag – und nach sehr ausgiebiger Prüfung – vergeben.

Derzeit können 72 im humanitär-caritativen Bereich tätige Organisationen die Auszeichnung nachweisen. Sie haben im vergangenen Jahr ein Spendenaufkommen von rund 1,2 Milliarden Mark erzielt. Insgesamt belaufen sich die Spenden der Deutschen auf etwas mehr als vier Milliarden Mark. Das Spendensiegel wird nur an überregional tätige Hilfswerke vergeben. Insgesamt sind in Deutschland etwa 2000 davon registriert. Mehr als 80 Prozent der Spenden laufen bei etwa 200 davon zusammen. Diese Marktführer – beispielsweise Brot für die Welt, Adveniat, Miserior, Welthungerhilfe,

SOS-Kinderdörfer, Christoffel-Blindenmission – verfügen über Spenden zwischen wenigen und bis zu 200 Millionen. Die Gesamtzahl aller Verbände, Gemeinschaften und Organisationen, die Spenden sammeln, wird auf rund 250.000 geschätzt. Die Auszeichnung mit dem Siegel ist an strenge Kriterien geknüpft. Die Werbung um Spenden muß „eindeutig, wahr und sachlich“ sein – überwiegend gefühlsbetonte Werbung ist mit den Richtlinien nicht vereinbar. Die Antragsteller müssen eine sparsame Mittelverwendung nachweisen. Die Kosten für Werbung und Verwaltung dürfen 35 Prozent der Gesamtausgaben nicht übersteigen – wobei ein Anteil von mehr als 20 Prozent bereits zu besonders kritischer Prüfung führt. Die Struktur der Organisationen muß überschaubar sein; die zweckentsprechende Verwendung der Mittel muß gewährleistet sein.

Die Spenden-Siegel-Liste ist bei der DZI (Bernadotte-Straße 94, 14195 Berlin) erhältlich. (tin)

(Stand: 11/94)

Urteil des BGH zur „kommerziellen Mitgliederwerbung“

In den letzten Monaten haben die Medien, insbesondere Fernsehen und Tagespresse, die Spendenpraxis und Mitgliederwerbung verschiedener karitativer Organisationen scharf kritisiert. Überschriften wie „Spendenritter, Spesenritter“, „Die unbarmherzigen Samariter“, „Die Spenden-Jagd“ oder „Werbung in Deutschland wird immer aggressiver“ dokumentieren das Mißtrauen der Journalisten. Ergebnis: Auch die Bevölkerung verspürt Unbehagen und Mißtrauen, wenn man einer Meinungsumfrage vom Dezember 1994 Glauben schenken darf. Wir veröffentlichen stark gekürzt und in Teilen zusammengefaßt ein jetzt bekannt gewordenes Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofes „Zum Betrug bei kommerzieller Mitgliederwerbung für eine dem Satzungszweck gemeinnützige Organisation“ vom 10. November 1994.

„Die Revision der Staatsanwaltschaft gegen das Urteil des Landgerichts Bochum vom 29. November 1993 wird verworfen. (...)“

Gründe:

Das Landgericht hat die Angeklagten vom Vorwurf des Betrugs freigesprochen. Hiergegen wendet sich die Revision der Staatsanwaltschaft. Sie rügt die Verletzung materiellen Rechts und beanstandet das Verfahren. Das vom Generalbundesanwalt vertretene Rechtsmittel hat keinen Erfolg.“

Das Landgericht Bochum hatte festgestellt, daß es in Deutschland zahlreiche, als gemeinnützig anerkannte und zur Ausstellung von Spendenquittungen berechnete Vereine gibt, deren wichtigste Einnahmequelle Beiträge von Fördermitgliedern sind. Mit der Anwerbung von neuen Mitgliedern werden von diesen wie auch von den großen Hilfsorganisationen kommerzielle Werbeunternehmen beauftragt, die als Provision einen Prozentsatz des Mitgliederbeitrages erhalten. Von den Finanzbehörden wird die Anerkennung als gemeinnützig nicht in Frage gestellt, wenn im ersten Jahr der Vereinstätigkeit keine Ausgaben für den eigentlichen Vereinszweck getätigt werden. In den folgenden Jahren dürfen aber nicht mehr als die Hälfte der Einnahmen für die Mitgliederwerbung ausgegeben werden.

Im Dezember 1987 hatte der Angeklagte H. gemeinsam mit anderen den Verein „Hilfe für behinderte

Menschen“ e. V. (HBM) gegründet. Das Finanzamt bescheinigte dem Verein die Gemeinnützigkeit. Um möglichst schnell eine mitgliederstarke Organisation aufzubauen, hatte der Angeklagte H. verschiedene – mitangeklagte – kommerzielle Firmen mit der Mitgliederwerbung beauftragt. Diese Firmen erhielten vom ersten Jahresbeitrag eines neu geworbenen Mitglieds etwa 80 Prozent, von den folgenden Jahresbeiträgen etwa 20 Prozent.

Die auf Provisionsbasis eingesetzten Werber erhielten für ihre Tätigkeit Aufkleber, Informationsmaterial und zum Teil HBM-Uniformen. In den Werbergesprächen erweckten sie bei vielen neu geworbenen Mitgliedern den Eindruck, selber Mitglied des HBM und ehrenamtlich tätig zu sein.

Das Landgericht war der Auffassung, die Angeklagten hätten „durch die von ihnen gemeinschaftlich organisierte Mitgliederwerbung für den HBM in unmittelbarer Täterschaft durch die von ihnen losgeschickten Werber einen fortgesetzten Betrug in Mittäterschaft“ zum Nachteil der geworbenen Mitglieder begangen. Sie treffe jedoch gemäß § 17 StGB keine Schuld, da sie sich in einem „unvermeidbaren Verbotsirrtum“ befunden hätten, weil die angewandte Werbepaxis üblich und von den Behörden geduldet sei.

Dazu das BGH: „Der Freispruch der Angeklagten hält im Ergebnis rechtlicher Überprüfung stand. Entgegen der Auffassung des Landgerichts ist durch das Verhalten der An-

geklagten aber bereits der Tatbestand des Betrugs nach § 263 StGB nicht erfüllt.

1.
a) Die Strafkammer sieht die von den Angeklagten durch die Werber begangene Täuschung darin, daß diese im Rahmen der von den Angeklagten organisierten und zu verantwortenden Werbung mit ihrem Verhalten und Auftreten den unzutreffenden Eindruck erweckt hätten, ehrenamtlich für den HBM tätig zu sein. Die dadurch bei den geworbenen Kunden entstandene falsche Vorstellung sei bei vielen von ihnen ursächlich für den Beitritt zum HBM und damit (...) für einen Vermögensschaden gewesen. Wie die Angeklagten einräumten, wäre ein erheblicher Teil der geworbenen Mitglieder in Kenntnis des gewerblichen Charakters der Werbeaktion nicht beigetreten.

b) Diese Erwägungen vermögen die Annahme eines von den Angeklagten begangenen Betrugs nicht zu tragen.

Es erscheint schon zweifelhaft, ob die Werber in ihrem Auftreten – entsprechend der Bewertung des Landgerichts – den Eindruck erweckten, nicht gewerblich, sondern ehrenamtlich tätig zu sein, und einen Irrtum der neu angeworbenen Mitglieder über die Gewerblichkeit der Werbung herbeiführten. Immerhin dürfte, wenn – wie festgestellt sämtlich gemeinnützigen Hilfsorganisationen sich bei der Mitgliederwerbung der Hilfe kommerzieller

Unternehmen bedienen und diese Werbemethode in den Medien wieder diskutiert wird, dem Auftreten der Werber für den objektiven Dritten in der Lage des Erklärungsempfängers ein solcher Erklärungswert eher nicht zukommen. Letztlich kann dies aber dahingestellt bleiben; denn jedenfalls wäre eine Täuschung über den Charakter der Werbung und ein entsprechender Irrtum der als Mitglieder geworbenen für sich nicht geeignet, einen Vermögensschaden zu bewirken, vor dem § 263 StGB schützen will. (...)

Daran gemessen kann sich eine Strafbarkeit der Angeklagten wegen vollendeten oder auch wegen versuchten Betrugs nicht schon daraus ergeben, daß die dem HBM beigetretenen Mitglieder aufgrund des Auftretens und des Verhaltens der Werber von der irrigen Vorstellung ausgingen oder ausgehen sollten, diese seien ehrenamtlich tätig. Mit ihrem Beitritt zu dem Verein und ihren Beitragszahlungen wollten die Mitglieder die Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen durch von dem Verein zu finanzierende oder durchzuführende Maßnahmen fördern. Im Hinblick auf diesen Zweck der Vereinsmitgliedschaft und Beitragszahlungen stellt sich die irrice Annahme einer dem HBM beigetretenen Person, von einem ehrenamtlich Tätigen geworben zu werden, entgegen der Ansicht der Strafkammer als ein unbeachtlicher Motivirrtum dar. Das mit dem Beitritt zu dem verfolgte Ziel wird durch die Gewerblichkeit der Mitgliederwerbung nicht von vornherein in Frage gestellt.

2. (...)

Welche Vorstellungen die neu geworbenen Mitglieder hinsichtlich der Verwendung des Beitragsaufkommens und insbesondere der Höhe des Anteils hatten, der nicht effektiv in die Unterstützung Behinderteter fließen konnte und sollte, ist Tatfrage. Angesichts der zunehmenden öffentlichen Kritik an der Werbepaxis der gemeinnützigen Hilfsorganisationen, auch der bekannteren, versteht sich keineswegs von selbst, daß sich jedes für den HBM geworbene Mitglied insofern falsche Vorstellungen machte. Dazu, wie auch zu der Frage, bei welcher Höhe des Verwaltungsanteils das einzelne Mitglied vom Beitritt zum HBM Abstand genommen hat, hat das Landesgericht aber keine Feststellungen getroffen. (...)

Ein gegebenenfalls bestehender Irrtum eines Mitglieds über die Höhe

des Verwaltungs- und Werbungskostenanteils und eine durch ihn bedingte schädigende Verfügung sind nach den rechtsfehlerfreien Feststellungen jedenfalls nicht die Folge einer von den Angeklagten zu verantwortenden Täuschung; denn die Weber haben weder ausdrücklich noch konkludent falsche Erklärungen über die Verwendung der Beiträge abgegeben. Sie haben sie auch nicht abgeben sollen, womit eine Strafbarkeit wegen versuchten Betrugs ebenfalls ausscheidet.

Aussagen dahin, daß die Beiträge ungeschmälert oder mit nur geringen Abzügen der Unterstützung Behinderteter zugute kämen, sind in den Werbegesprächen nicht erfolgt. (...)

Auch eine konkludente Täuschung über die Höhe der Verwaltungs- und Werbungskosten kann aus dem Auftreten der Werber nicht entnommen werden. (...)

Schließlich liegt in dem bloßen Verschweigen anfallender Verwaltungs- und Verwaltungskosten auch keine Täuschung durch Unterlassen. Eine Aufklärungspflicht für die Werber – und eine entsprechende Verpflichtung der Angeklagten zu entsprechenden Weisungen an die Werber – ergibt sich weder aus Gesetz noch aus Vertrag. Sie kann auch – zumal mit Blick auf die Üblichkeit von Werbemethode und -kosten des HBM sowie die steuerliche Praxis bei der Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Hilfsorganisationen – nicht aus dem allgemeinen Grundsatz von Treu und Glauben hergeleitet werden; insofern fehlt es zwischen dem HBM und den um ihren Beitritt gebeten Personen auch an einem besonderen Vertrauensverhältnis, das Grundlage für eine so begründete Aufklärungspflicht sein könnte. (...)

4.

Der Staat erkennt nicht, daß sich manches Mitglied einer gemeinnützigen Hilfsorganisation, das seinen Beitritt in Unkenntnis der Höhe der auf die Verwaltungs- und Werbekosten entfallenden Beitragsanteile erklärt hat, im Sinne des allgemeinen Sprachgebrauchs „betrogen“ fühlen mag, wenn es die tatsächlichen Zahlen erfährt. Die umstrittene Werbepaxis dieser Organisationen mag zudem der allgemeinen Hilfsbereitschaft eher abträglich sein und gerade auch deswegen Anlaß zur Prüfung und zu geeigneten staatlichen Reaktionen – etwa mit den

Mitteln des Versammlungsrechts oder des Steuerrechts – geben. Eine Strafbarkeit wegen Betrugs gemäß § 263 StGB kann aber nur in Betracht kommen, wenn – im Einzelfall nachgewiesen – tatsächliche falsche Erklärungen über die Höhe der Verwaltungs- und Verwaltungskosten abgegeben werden oder eine zweckwidrige Verwendung der Mittel beabsichtigt ist.“

(4 StR 331/94)

Wenig Vertrauen in Hilfsorganisationen

AP Hamburg - Mit 30 Prozent hat nur jeder dritte Deutsche viel Vertrauen in Hilfsorganisationen für notleidende Menschen. Mehr als zwei Drittel (68 Prozent) haben dagegen wenig oder überhaupt kein Vertrauen in derartige Organisationen. Für die von der Hamburger Zeitung „Die Woche“ veröffentlichte Erhebung befragte das Forsa-Institut 1.008 Bundesbürger. Die Deutschen sind aber trotz der Debatte um die Hilfsorganisation Care spendenfreudig. 69 Prozent der Befragten gaben an, sie hätten in diesem Jahr für einen guten Zweck ihren Geldbeutel geöffnet, knapp jeder zweite (47 Prozent) sogar mehrfach.

Quelle: DIE WELT vom 15.12.1994

Memorandum zu den Aktivitäten des Deutschen IDNDR Komitees für Katastrophenvorbeugung e. V.



International Decade for Natural Disaster Reduction

Bilanz und Perspektiven

Nach den Bundestagswahlen hält es das Deutsche IDNDR-Komitee im Hinblick auf die bevorstehenden politischen Weichenstellungen für erforderlich, die Entscheidungsträger in Bund und Ländern sowie die für Katastrophenvorbeugung zuständigen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen auf das wachsende Risikopotential zukünftiger Katastrophen im In- und Ausland und die Notwendigkeit rechtzeitig eingeleiteter Vorsorgeprogramme hinzuweisen.

Auch die Ende 1994 erreichte Halbzeit der Internationalen Dekade für die Vorbeugung von Naturkatastrophen (1990-1999) legt es nahe, die bisherigen Ergebnisse zu analysieren und die zukünftigen Aktionsschwerpunkte festzulegen. Bei der Weltkonferenz der Vereinten Nationen zur Vorbeugung von Naturkatastrophen in Yokohama (Mai 1994) wurde Bilanz gezogen und ein internationales Aktionsprogramm für die 2. Hälfte der Dekade verabschiedet.

Das Deutsche IDNDR-Komitee für Katastrophenvorbeugung konzentrierte sich in den ersten fünf Jahren der Dekade vor allem auf die Initiierung von inlands- und auslandsbezogenen Forschungsvorhaben und Projekten der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit im Bereich der Katastrophenvorsorge, auf die Einleitung von IDNDR-Partnerschaften mit einzelnen Ländern in Asien (Usbekistan, Kirgistan), Afrika (Algerien, Marokko und Tunesien) und Lateinamerika (Nicaragua), auf die ver-

stärkte Einbindung der Katastrophenvorsorge in die entwicklungspolitische Zusammenarbeit sowie auf die Öffentlichkeitsarbeit. Diese Aktivitäten wurden durch Bestandsaufnahmen wissenschaftlicher Arbeiten und entwicklungspolitischer Projekte im Bereich der Katastrophenvorbeugung sowie durch Gutachten, Seminare und politische Dialoge vorangetrieben. Wie auch in anderen Ländern lag der Schwerpunkt der Aktivitäten des Deutschen IDNDR-Komitees auf naturwissenschaftlichen und technisch-organisatorischen Aspekten der Katastrophenvorsorge.

Trotz beachtlicher Fortschritte bei der Entwicklung von Vorsorgetechnologien nahmen die Naturkatastrophen in den letzten Jahrzehnten, vor allem aber seit Ende der achtziger Jahre, ständig zu. Laut den Vereinten Nationen stiegen die Schäden von 50 Mrd. \$ in den sechziger Jahren auf 120 Mrd. \$ in den achtziger Jahren. In den ersten vier Jahren der neunziger Dekade (1990-1993) erreichten die Schäden bereits 280 Mrd. \$. Hinter diesen Zahlen verbergen sich nicht nur hohe wirtschaftliche Verluste, sondern unvorstellbares menschliches Elend, das vor allem Dürre- und Überschwemmungskatastrophen in Entwicklungsländern auslösten.

Im Mittelpunkt der Arbeit des Deutschen IDNDR-Komitees für Katastrophenvorbeugung e.V. stehen die Naturkatastrophen. Die Katastrophenvorsorge hierfür weist allerdings teilweise wichtige Parallelen mit der Vorsorge für technische Katastrophen und Bürgerkriege auf. Das gilt insbesondere für die Vorbereitung der Katastrophenhilfe (disaster preparedness), aber auch für die

Analyse der sozio-ökonomischen Risikofaktoren. Diese Zusammenhänge sind in der Arbeit des Komitees stärker deutlich zu machen.

Die wachsende Katastrophenflut zeigt, daß insbesondere in den Entwicklungsländern eine große Diskrepanz zwischen dem international verfügbaren Know-how an Katastrophenvorsorgetechnologien und seiner Anwendung besteht. Dieses Know-how wird in den Ländern des Südens aus strukturellen und finanziellen Gründen nicht ausreichend genutzt; daran wird sich nur wenig ändern „solange der Hunger lauter redet als die Sorge um die Zukunft“ (H. Jonas). Eine nachhaltige Minderung der Katastrophenanfälligkeit ist ohne Überwindung der weltweiten sozioökonomischen und ökologischen Systemschwächen, d. h. ohne einen sozialen und ökologischen Umbau der Industriegesellschaften und Überwindung der Strukturprobleme der Entwicklungsländer, nicht möglich. Dies gilt sowohl für Natur- wie für politische Katastrophen, deren steigendes Bedrohungspotential in beiden Fällen seine Ursache im explosiven Wachstum der Weltbevölkerung, in der absoluten und relativen Armut der Entwicklungsländer, in der Überbeanspruchung natürlicher Ressourcen, im globalen Klimawandel und anderen Faktoren des globalen Wandels hat. Diese Einschätzungen stehen im Einklang mit den Ergebnissen der Weltkonferenz der Vereinten Nationen zur Vorbeugung von Naturkatastrophen.

Dem Deutschen IDNDR-Komitee für Katastrophenvorbeugung erwachsen aus diesen Feststellungen - neben den bisherigen Arbeitsschwerpunkten, die in vollem Umfang weiterbestehen - folgende zu-

sätzliche Aufgaben in den nächsten Jahren:

1. Interdisziplinäre Untersuchungen über die Auswirkungen des Globalen Wandels auf die Katastrophenanfälligkeit - u. a. in Form von Katastrophenszenarien - und Erarbeitung von Vorsorge- bzw. Anpassungsstrategien für Regionen, die mittel- und langfristig von einem wachsenden Katastrophenpotential bedroht sind.

Das Deutsche IDNDR-Komitee kann durch solche Regionaluntersuchungen, die sich auf Deutschland und einige Entwicklungsländerregionen erstrecken sollten, politischen Handlungsdruck für die Umsetzung der internationalen Aktionsprogramme, die bei der Konferenz in Rio de Janeiro über Umwelt und Entwicklung (Juni 1992), bei der Konferenz in Kairo über Bevölkerung und Entwicklung (September 1994) verabschiedet werden bzw. für den Weltsozialgipfel in Kopenhagen (März 1995) und die Konferenz der Vertragsstaaten der Klimakonvention in Berlin (März/April 1995) vorbereitet werden, erzeugen.

Das Deutsche IDNDR-Komitee wird sich verstärkt für eine flankierende Unterstützung dieser für die Minderung der Katastrophenanfälligkeit wichtigen internationalen Programme einsetzen. Der Wissenschaftliche Beirat des Deutschen IDNDR-Komitees wird ein entsprechendes Forschungsprogramm ausarbeiten und mit den einschlägigen Ministerien, der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der EU-Kommission abstimmen.

2. Stärkung der Selbsthilfekapazitäten der Entwicklungsländer für den Katastrophenfall

Auch für die Katastrophenhilfe muß der Selbsthilfegrundsatz gelten, d. h. die Selbsthilfekapazitäten der Länder, die von internationaler Katastrophenhilfe abhängig sind, müssen gestärkt werden. Solche Programme liegen auch im finanziellen Interesse der Länder, die die wachsenden Aufwendungen für die internationale Humanitäre Hilfe finanzieren. Für eine Förderung der Selbsthilfekapazitäten im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit bedarf es der

- Ausarbeitung eines Förderungskonzeptes durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusam-

menarbeit und Entwicklung in Abstimmung mit dem IDNDR-Komitee und den Nichtregierungsorganisationen, unter Berücksichtigung der notwendigen Verknüpfung von Katastrophenhilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Vorbeugung;

- Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Rahmen der Humanitären Hilfe und der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.

3. Mitwirkung des Komitees bei der öffentlichen Diskussion über die Koordinierung der Deutschen Humanitären Hilfe im Ausland

Das Deutsche IDNDR-Komitee ist keine Katastrophenhilfsorganisation. Es will als neutrale Instanz zu einer Versachlichung der interessengebundenen und emotional geführten Diskussionen hierüber beitragen. Dabei gilt es die Vor- und Nachteile der verschiedenen Vorschläge – Stärkung des Koordinierungsausschusses Humanitäre Hilfe beim Auswärtigen Amt, Gründung eines zivilen Hilfskorps (SPD-Fraktion, Bundeskanzler), Ausbau des Technischen Hilfswerks zum zivilen Hilfskorps (CDU-Fraktion), Gründung eines europäischen Zivilkorps (französischer Ministerpräsident) – genau abzuwägen.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, daß weder verstärkte Selbsthilfekapazitäten der Entwicklungsländer noch effizientere Mechanismen der internationalen Katastrophenhilfe langfristig ein probates Mittel gegen die wachsende Katastrophenflut sind. Derartige Bemühungen dürfen nicht als Feigenblatt dafür dienen, die notwendige Stärkung der politischen Strukturen vieler katastrophengefährdeter Länder und die erforderlichen weltweiten Weichenstellungen für eine nachhaltige Entwicklung weiter hinauszuschieben.

4. Gewährleistung angemessener Katastrophenvorsorge in Deutschland

Die Natur- und technischen Katastrophen der letzten Jahre, insbesondere die Hochwasser 1993/94 und Januar 1995, und die Kürzung der Haushaltsmittel für den Zivilschutz im Bundeshaushalt 1995 erfordern neue Initiativen:

- gründliche Analyse der zukünftigen Katastrophenrisiken in Deutschland unter Einbeziehung grenzüberschreitender Risiken,
- zusätzliche Vorbeugemaßnahmen,

z. B. im Bereich des Hochwasserschutzes: Anlage weiterer Rückhaltebecken, natürlicher Versickerungs- bzw. Überschwemmungsflächen und Gewässerschutzstreifen, Wildbachverbau, Anpassung des Versicherungsschutzes etc., Überprüfung der verfügbaren Einsatzpotentiale des Katastrophenschutzes und ihre Anpassung an die zukünftigen Erfordernisse.

Als erster Schritt sollte eine Bestandsaufnahme der bestehenden Katastrophenschutzstrukturen und Einsatzpotentiale durchgeführt werden. Dabei ist die gegenwärtige Reduzierung der Einsatzpotentiale zu hinterfragen.

Die Sparmaßnahmen der öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden und die sinkende Bereitschaft zur Ehrenamtlichkeit haben zur Auflösung von Katastrophenschutzseinheiten und zu einem signifikanten Rückgang freiwilliger Helfer im Katastrophenschutz geführt. Die Reduzierung der Zivilschutzmittel im Bundeshaushalt 1995 beträgt rund 40 Prozent. Auf weniger Einheiten und Helfer der staatlichen Gefahrenabwehr und der privaten Hilfswerke kommen immer mehr und in kürzeren Zeitabständen auftretende großflächige Natur- und Technischschadenslagen zu.

5. Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit

Die bisherige Öffentlichkeitsarbeit ist zu verstärken und bedarf daher neuer Initiativen, u. a. durch Organisation von Pressekonferenzen nach größeren Katastrophen, Initiierung von Tagungen mit kirchlichen und politischen Akademien zur IDNDR-Problematik sowie Durchführung von öffentlichen IDNDR-Veranstaltungen, Journalistengesprächen und -seminaren.

Das Deutsche IDNDR-Komitee bittet die politischen Instanzen, die Nichtregierungsorganisationen und die Öffentlichkeit um Unterstützung bei seiner weiteren Arbeit.

Quelle:

Deutsches IDNDR-Komitee für Katastrophenvorbeugung e. V., c/o Deutsches Rotes Kreuz, Friedrich-Ebert-Allee 71, D-53113 Bonn

Tel.: 0228-541-257/-385/-302, Telefax: 0228/541-303

Bericht von der Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge

Feuerwehrkollegen aus Luxemburg in Heyrothsberge

In der täglichen Einsatzpraxis müssen die Feuerwehren Brände bekämpfen, Menschen aus unterschiedlichen Notlagen retten und Gefahren beseitigen. Besonders schwierig gestalten sich solche Einsätze in großen Höhen bzw. Tiefen. Die Palette der Einsatzbeispiele ist sehr vielfältig; nur ein Beispiel sei hier genannt: Die zahlreichen Baustellen mit in den Himmel ragenden Krananlagen, die Bauentwicklung nicht auf großer Fläche, sondern in die Höhe durch Hochhäuser, bestimmen schon das Stadtbild in vielen Gegenden. Da kommt auf einmal die Meldung: „Ein Mann ist auf der Plattform eines Baukrans in 52 m Höhe zusammengebrochen!“ Wie erfolgt nun in einer solchen Situation die Rettung dieser Person, wenn die technischen Geräte wie Drehleitern, Sprungpolster oder gar Hubschrauber nicht eingesetzt werden können?

Daß die Feuerwehr in solchen Situationen machtlos zuschauen muß oder unter sehr hohem Risiko, z. B. unter Absturzgefahr, arbeiten muß, gehört schon lange der Vergangenheit an, denn es gibt Spezialisten in den Feuerwehren, die in der Lage sind, Personen (und auch andere Lebewesen) aus solchen extremen Situationen sicher zu retten bzw. andere Gefahren zu beseitigen. Diese Spezialisten sind in Höhenrettungsgruppen zusammengefaßt. Der Höhenrettungsdienst arbeitet mit Geräten und Methoden des Auf- und Abseilverfahrens, wie es u. a. in der Industrie, der Bergrettung und der Grubenrettung Anwendung findet.

Um möglichst viele Höhenrettungsspezialisten auszubilden, werden an der Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge bei Magdeburg Grundlehrgänge im Höhenrettungsdienst sowie Lehrgänge für Ausbilder im Höhenrettungsdienst angeboten. So wurde letztmals im Oktober 1994 ein Ausbilderlehrgang durchgeführt, mit

der Besonderheit, daß erstmals Kameraden aus dem Ausland, aus Luxemburg, teilnahmen.

Feuerwehrmänner der Berufsfeuerwehr Luxemburg-Stadt beschäftigten sich schon lange mit den Problemen der Rettung von Personen aus extrem hohen Objekten. Besonders die Frage „Wie bekommt man auch einen Notarzt sicher an solch exponierte Standorte, um Patienten vor der Rettung noch besser transportfähig zu machen bzw. die Art und Weise der Rettung aufgrund des Zustandes des Patienten mit den Kameraden der Feuerwehr abzustimmen“, hat sie beschäftigt. Sie haben viel experimentiert und sich u. a. von Bergführern ausbilden lassen. Doch im Lehrgang in Heyrothsberge haben sie genau das gefunden, was sie für ihre spezielle Tätigkeit benötigen - eine speziell auf die Belange der Feuerwehr zugeschnittene Ausbildung.

Die Begeisterung der Luxemburger wurde besonders deutlich, als sie nach dem Erreichen eines 324 Meter hohen Funkgittermastes über Funktelefon ihre Familien in Luxemburg anrufen konnten, um von der Ausbildung zu berichten.

Die Feuerwehrmänner aus Luxemburg haben aber nicht nur bei uns gelernt, sondern auch ihre Erfahrungen eingebracht. So konnten sie ein neues und in Deutschland bislang noch unbekanntes Gerät - einen Greifzug für Faserseile - vorstellen und alle Beteiligten - Lehrgangsteilnehmer wie auch Ausbilder - in der Handhabung unterrichten.

Als zum Abschluß des Lehrgangs alle 11 Teilnehmer ihr Zeugnis und damit die Bestätigung als Ausbilder im Höhenrettungsdienst erhielten, brachten sie zum Ausdruck, daß es ein sehr harter, aber auch sehr schöner und vor allem sehr inhaltsreicher Lehrgang war. Das vermittelte Wissen während der Ausbildung, aber auch der ständig geführte Erfahrungsaustausch, gaben wertvolle Anregungen für ihre weitere Arbeit.

Verfasser: B. Redlin/G. Oddoy

Bericht der BKS Heyrothsberge: Fachtagung „Höhenrettung in der Feuerwehr“

„Auf- und Abseilverfahren/Anwendungsmöglichkeiten in der Feuerwehr“ war der Titel einer Fachtagung im Monat Oktober an der Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge (BKS Heyrothsberge).

Erstmalig wurde eine Fachtagung zu diesem Thema organisiert. 111 Teilnehmer aus 56 Feuerwehren und Behörden, darunter Vertreter von Feuerwehren aus Frankreich, Österreich und der Schweiz, wurden vom Direktor der BKS Heyrothsberge, Leitender Branddirektor Dr. Ing. Peter Ladewig, begrüßt.

An den zwei Beratungstagen wurden die in den Feuerwehren gesammelten Erfahrungen und die mit der Anwendung der Auf- und Abseilverfahren verbundenen Probleme diskutiert.

Fachreferenten aus den alten und neuen Bundesländern sowie aus Österreich legten ihre Erfahrungen zu folgenden Themenkomplexen dar:

- Einsatzmöglichkeiten von Auf- und Abseiltechnik,
- Ausrüstung und Unfallschutz,
- Aus- und Fortbildung.

Im Anschluß an die jeweiligen Themenkomplexe folgten Aussprachen.

Höhepunkt der Fachtagung war eine Vorführung des Höhenrettungsdienstes der Berufsfeuerwehr Magdeburg an einem 16geschossigen Hochhaus. Die Höhenrettungsgruppe simulierte Gefahrensituationen an hohen Gebäuden, aus denen Personen gerettet werden mußten. So wurden mit den Tagungsteilnehmern

- das Aufsteigen mit der Hakenleiter,
- das Abseilen einer Krankentrage,
- das Retten einer Person aus einer Etage im Hängesitz,

- das Retten mehrerer Personen am Schrägseil und
- das Aufsteigen am Seil demonstriert.

Während der Tagung waren Firmen präsent, die Geräte und Ausrüstungen für Auf- und Abseilverfahren herstellen. Diese Firmenausstellung fand große Resonanz.

Als Ergebnis der Beratungen zu den einzelnen Themenkomplexen wurden folgende Ergebnisse/Empfehlungen herausgearbeitet:

1. Bei Hilfeleistungen in Höhen und Tiefen sowie beim Retten und Selbstretten handelt es sich um Tätigkeiten im absturzgefährdeten Bereich, die mit den bisher bekannten Geräten und Methoden (vgl. FwDV 1/1 Punkt 8) in der Regel behelfsmäßig und mit größerem Risiko durchgeführt werden müssen.
2. Die bisherigen Einsatzerfahrungen zeigen, daß
 - die beim Auf- und Abseilverfahren verwendeten Geräte, Stiche und Bunde sowie taktischen Vorgehensweisen – wie z. B. die Sicherungstechnik – das Unfallrisiko bei Einsatzhandlungen in Höhen und Tiefen erheblich verringern und
 - die Anwendung des Auf- und Abseilverfahrens eine wertvolle Ergänzung der herkömmlichen Methoden der Rettung von Personen und der Gefahrenabwehr darstellt.
3. Die vorgenannten Elemente des Auf- und Abseilverfahrens können bisherige Grundtätigkeiten der FwDV 1/1 ersetzen und führen zur Verminderung des Unfallrisikos. Die „Arbeitsgruppe Feuerwehrausbildung“ wird um Prüfung gebeten.
4. Über die Schaffung von Höhenrettungsgruppen sollte in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten und dem vorhandenen Gefahrenpotential durch den Träger einer Feuerwehr im Einzelfall entschieden werden.
5. Im Interesse der Feuerwehren sollten die für die Anwendung des Auf- und Abseilverfahrens erforderlichen Empfehlungen und Rahmenvorschriften durch die „Fachgruppe Feuerwehrausbildung“ erarbeitet werden. Eine Hinzuziehung von Spezialisten wird empfohlen.
6. Auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen und der Hinweise der BAGUV (siehe Schreiben vom 19.4.1994) werden
 - für Einsatzkräfte im Höhenrettungsdienst, die im Stoffplan der

BKS Heyrothsberge „Grundlehrgang Höhenrettungsdienst“,

- für Ausbilder im Höhenrettungsdienst, die im Stoffplan der BKS Heyrothsberge „Ausbilder im Höhenrettungsdienst“

empfohlenen Mindestanforderungen befürwortet.

7. Voraussetzung für die Anerkennung als „Ausbilder im Höhenrettungsdienst“ ist ein im Feuerwehrwesen anerkannter Ausbildungsabschluß.

8. Eine regelmäßige individuelle und einsatztaktische Fortbildung der Einsatzkräfte des Höhenrettungsdienstes im Ausbildungsdienst am Standort ist zur Erhaltung und Ergänzung des Leistungsstandards erforderlich (siehe auch Schreiben der BAGUV vom 19.4.1994).

9. Für die Ausbilder im Höhenrettungsdienst wird der Besuch eines Fortbildungslehrgangs im Umfang von mindestens 24 Stunden an einer im Feuerwehrwesen anerkannten Ausbildungseinrichtung im Abstand von maximal drei Jahren empfohlen.

10. Für die im Höhenrettungsdienst eingesetzten Kräfte wird aus arbeitsmedizinischer Sicht zusätzlich eine Erst- sowie eine altersabhängige wiederkehrende Untersuchung nach G41 empfohlen.

11. Die im Auf- und Abseilverfahren verwendete Ausrüstung muß den Forderungen der UVV, der DIN sowie den UIAA-Richtlinien entsprechen. Bei der Auswahl angebotener Ausrüstung müssen die feuerwehrspezifischen Besonderheiten beachtet werden.

Die Referate und Ergebnisse der Tagung können zum Preis von 30,00 DM von der BKS Heyrothsberge erworben werden.

Anschrift:
BKS Heyrothsberge
Tagungsbüro
Frau Groth
Biederitzer Straße 5
39175 Heyrothsberge

Gerlinde Oddoy

Sirenentest in Luxemburg und in der Schweiz:

Seit 1. Januar 1993 sind die bundesdeutschen Sirenen abgeschaltet. Eine Alarmierung und Warnung der Bevölkerung gibt es nicht mehr; anstelle des generellen Weckeffektes der Sirenen steht die individuelle Information über Rundfunk und Fernsehen. Anders sehen das die Nachbarländer:

Luxemburgs Sirenen „heulten“ probeweise am 6. Februar 1995 um 12.30 Uhr und die Schweiz wies mit Hilfe der Medien auf ihren Probelauf zum Anfang des Jahres hin:

Wie jedes Jahr zur genau gleichen Zeit fand am Mittwoch, 1. Februar, von 13.30 bis 14.00 Uhr in der ganzen Schweiz die Kontrolle der Alarmsirenen statt. Es handelte sich um den einzigen gesamtschweizerischen Probealarm in diesem Jahr.

Bei der Sirenenkontrolle wurde die Funktionstüchtigkeit der rund 7.000 Sirenen geprüft, mit denen die Bevölkerung im Katastrophen- und Kriegsfall alarmiert wird. Geprüft wurde das Zeichen „Allgemeiner Alarm“, ein regelmäßig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer.

Wenn das Zeichen „Allgemeiner Alarm“ außerhalb der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, daß eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio DRS 1 zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren. Weitere Hinweise und Verhaltensregeln befinden sich auf den hintersten Seiten jedes Telefonbuchs.

Das Alarmierungsnetz in der Schweiz wird laufend weiter ausgebaut. Heute können bereits mehr als 90 Prozent der Bevölkerung mit fest installierten oder mobilen Sirenen erfaßt werden.

Zivilschutz 95: Kantone und Gemeinden sind gefordert

Am 1. Januar 1995 hat für den Zivilschutz ein neues Kapitel begonnen. Katastrophen- und Nothilfe als neuer zusätzlicher Hauptauftrag, Reduzierung der Bestände und fast ein Drittel auf gesamtschweizerisch noch 380.000 Zivilschutzangehörige, Herabsetzung der Schutzdienstpflicht von 60 auf 52 Jahre, Straffung der Organisation, verbesserte Ausbildung und Ausrüstung, Rationalisierung, Verbundlösungen mit Partnerorganisationen sind die wichtigsten Elemente der neuen Zivilschutzgesetzgebung des Bundes. Es liegt nun an den Kantonen und Gemeinden, diese Vorgaben umzusetzen.

Der Handlungsbedarf für die Kantone und Gemeinden ist groß. Es geht vor allem darum:

- die kantonalen Gesetze und Verordnungen den Bundesnormen anzupassen;
- die Regionalisierung durch das Zusammenlegen von Zivilschutzeinheiten so voranzutreiben, daß trotz der Bestandsreduktion eine optimale Einsatzbereitschaft erreicht wird;
- die Einsatzbereitschaft zu steigern durch das Bereitstellen von schnellen Einsatzinformationen, so daß innerhalb einer Stunde erste Pikettenelemente, innerhalb sechs Stunden weitere Rettungsinformationen und innerhalb 24 bis 36 Stunden das Gros der Zivilschutzorganisationen im Einsatz stehen können;
- die Ausbildung zielgerichteter und bedürfnisorientierter zu gestalten durch die Einführung eines Einteilungsrapportes und die Durch-

führung von Grundkursen, die auf die vorhandenen Kenntnisse abgestimmt sind, sowie von straff geführten, praxisbezogenen Wiederholungskursen in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen, namentlich der Feuerwehr;

- das neue Material und die neue, wettertaugliche Ausrüstung der Rettungspioniere schrittweise einzuführen;
- im personellen Bereich die Gliederung der Zivilschutzorganisation dem neuen Auftrag anzupassen und die Freistellungen zugunsten der Partnerorganisationen vorzunehmen;
- im baulichen Bereich den Schutzraum so zu steuern, daß sich Überkapazitäten vermeiden lassen;
- die Information der Bevölkerung zu verbessern.

Die Umsetzung des neuen Zivilschutzes, der weiterhin auf dem bewährten Milizsystem beruht und dessen Hauptträger die Gemeinden sind, wird mehrere Jahre beanspruchen. Trotz der damit verbundenen Effizienzsteigerung wird der neue Zivilschutz im Vergleich zur bisherigen Konzeption bis zum Jahre 2010 insgesamt mehr als 2,8 Milliarden Franken Einsparungen ermöglichen.

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Informations- und Pressedienst

Bern, 5. Januar 1995

Weitere Auskünfte bei:
Hildebert Heinzmann
Vizedirektor Bundesamt für
Zivilschutz, Bern (Schweiz)

Telefon: 031/3225128

KATASTROPHEN-MEDIZIN

Zusammenarbeit zwischen Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Teil 2

(Fortsetzung aus Notfallvorsorge 4/94)

Stefan Neuhauser, Weinheim · Bilder: Presseagentur Solert

Aufgaben des Katastrophenschutzes (SEG) vor Ort, am Beispiel des Busunglücks auf der A 67 vom 14. Juni 1994

Ca. 20 Minuten nach Alarmierung der ersten Rettungsdienstkräfte, jedoch erst kurz nach Eintreffen der Führungskräfte aus dem Rettungsdienst, werden alle Schleifen zur Alarmierung von SEG, SAN-Zug, Bereitschaft KTW seitens der Leitstelle getätigt. Bereits zehn Minuten nach der Alarmierung sind acht Fahrzeuge mit umfangreichem Personal und Material an der Einsatzstelle. Die zwei Arztgruppen sind mit er-

fahrenen Notärzten aus dem Kreis besetzt und beginnen sofort nach der Einweisung durch den Organisatorischen Leiter sowie der Zuweisung eines Einsatzabschnittes mit der Versorgung von Verletzten aus dem Schadensgebiet. Um 18.07 Uhr beginnt der Transport der Verletzten durch Fahrzeuge des Kat-Schutzes in die umliegenden Hospitäler. Insgesamt 16 Verletzte werden in sechs umliegende Krankenhäuser verbracht. Da immer wieder Personen im umgebenden Wald gesichtet werden (Gaffer?), und die Anzahl der Businsassen unklar bleibt, sucht die SEG in westlicher Richtung den Wald mit einer Suchkette ca. 75 Meter tief ab. Sie finden jedoch keine weiteren Verletzten oder am Unfall Beteiligten. Verletztenanhängerkarten (Original) werden der Organisatorischen Einsatzleitung übergeben, kommen jedoch nicht zur Anwendung. Um 19.05 Uhr ist die SEG inkl. Trans-

portgruppe mit der Erledigung der zugeteilten Aufgaben fertig und erreicht um 19.30 Uhr ihre Unterkunft. Der Schnelleinsatzzug (SEG) aus dem Katastrophenschutz bleibt mit dem Arzt bis zur Bergung aller Toten bzw. bis zum Schluß aller Maßnahmen (ca. 1.00 Uhr) noch vor Ort. Dies geschieht auch als Sicherheitsmaßnahme für mögliche weitere Unfälle und unvorhersehbare Ereignisse bis zum Abschluß aller Maßnahmen der beteiligten Einheiten und vollständiger Freigabe der Autobahn.

Fazit aus Sicht des Kat-Schutzes: insgesamt gute Zusammenarbeit aller Kräfte, keine Verletzungen bei den Helfern, keine Materialschäden bzw. -verluste.

Aus der Sicht der Kats-Einheiten sollte die Alarmierung der SEG geändert werden, und die vorgesehene Registrierung der Opfer durch den RetTD macht Probleme.

Rettungsdienstliche Maßnahmen und Management vor Ort

Als der erste Notarzt zehn Minuten nach Alarmierung eintrifft, hält er auf der Gegenfahrbahn, Richtung Norden. Der Verkehr ruht in beiden Fahrrichtungen. Auf einer Länge von ca. 100 Metern ist die BAB ein Trümmerfeld durch Holzteile, Fahrzeug- und Leitplankenteile sowie abgestellte und beschädigte Pkw. Herumstehende Menschen machen die Lage zusätzlich unübersichtlich. Zahlreiche Fahrzeuge zur Nachbarschaftshilfe und Verstärkung sind auf der Anfahrt. Zwei RTW-Besatzungen und amerikanische Soldaten geben mündlich erste Berichte und vermitteln damit einen groben Überblick über die Gesamtsituation. Im und am Bus unterhalb der Böschung gibt es mehrere Tote und Verletzte. Der erste schwerverletzte Businsasse wird gerade die Böschung hochgetragen. In Minutenabständen treffen zunächst der LNA, der erste Hubschrauber (RTH) und weitere RTW ein. Der erste Notarzt berichtet dem Leitenden Notarzt (LNA) und übergibt die Leitung an ihn. Er versorgt gleichzeitig eine schwerverletzte Person, die danach von einer Hubschrauberbesatzung übernommen wird. Innerhalb einer Stunde sind ca. 40 bis 50 Fahrzeuge aus dem Rettungsdienst und Kat-Schutz vor Ort (vgl. auch Tabelle 9). Hinzu kommen Polizei, Feuerwehr, Führung etc. Durch geordnetes An- und Abfahren bzw. Lufttransporte mit Hilfe ausreichender Personal-, Material- und Fahrzeugkapazitäten ergibt sich eine optimale Versorgung und ein guter Abtransport der Opfer innerhalb von ein bis zwei Stunden. Im wesentlichen bilden sich drei Einsatzabschnitte: Bus und Umfeld, rechter Fahrbahnrand Richtung Süden, Fahrzeuge Richtung Süden sowie auch Fahrzeuge Richtung Norden. Die Schwerstverletzten werden überwiegend durch Rettungshubschrauber in Schwerpunktkrankenhäuser und Kliniken der sogenannten Maximalversorgung (vgl. auch Tabelle 10) geflogen. Die Transportpriorität und das lokale Behandlungsziel werden vom LNA nach Rücksprache und Vorschlag der versorgenden Notärzte bzw. der Bettenkapazität über die zuständige Leitstelle festgelegt. Einsatzschwerpunkte und Einsatzaufträge zur Durchführung rettungsdienstlicher Maßnahmen müssen vom LNA bei diesem Schadensereignis angesichts der disziplinierten und koordinierten Aktivitäten nicht bestimmt werden. Die Lagebeurteilung aus medizinischer Sicht erfolgt schnell und verlässlich durch den Informations-

austausch der erfahrenen Notärzte. Der Organisatorische Leiter führt die Einsatzkräfte – im wesentlichen aus dem KatS, da die Rettungssanitäter und -assistenten im Team mit ihren Notärzten die Patienten versorgen – und legt die Verletztenammelstelle fest. Als wichtigste Aufgabe bleibt ihm die Einweisung der Rettungsmittel und Sicherstellung der Kommunikation insbesondere mit der Leitstelle. Nach geringen Störungen des Funkverkehrs und Durchsagen der Leitstelle zur Aufrechterhaltung der Funkdisziplin gibt es keinerlei Probleme mehr. Leider fällt z. Zt. des Unglücks die Langzeitdokumentation in der zuständigen Leitstelle (Funk, Telefon) aus, so daß die von Hand geschriebenen Tagebuchnotizen nicht vollständig sein können. Die schriftliche Fixierung der Patientendaten inkl. Austausch mit Dritten (z. B. Polizei) bereitet keine Schwierigkeiten. Dies erfordert jedoch noch Stunden nach dem Unglück einen erheblichen Personalaufwand, da inzwischen Angehörige, Pressevertreter usw. vermehrt anfragen. Es findet ein enger Informationsaustausch zwischen Polizei und Leitstelle des Rettungsdienstes statt. Es sind insgesamt 51 Personen – davon 44 aus dem Bus – zu versorgen bzw. zu betreuen. Tabelle 11 veranschaulicht die Schwere der Verletzungen. Ein Drittel der betroffenen Personen ist leicht verletzt und kann ambulant versorgt werden, ein Drittel muß in stationäre Behandlung und ein Drittel der Betroffenen ist in Lebensgefahr bzw. ist tödlich verletzt.

Sonstiges

Da der Verkehr schnell zum Stillstand kommt, ergeben sich keine gefährlichen Situationen durch vorbeifahrende Fahrzeuge oder Schaulustige. (Auf diesem Autobahnabschnitt ereignete sich nach einem Lkw-Unfall mit zunächst nur zwei Leichtverletzten durch Gaffer auf der Gegenfahrbahn vor ca. einem Jahr ein Folgeunfall mit sieben Schwerverletzten(!).) Zurück zum 14.6.1994. Die Unfallstelle wird zwar nicht sofort abgesperrt und es kommt zu einer erheblichen „Durchwanderung“ von sogenannten Zeugen und Neugierigen. Einige Unbeteiligte schleichen sich dennoch durch den Wald an den Bus heran und müssen vertrieben werden. Dies erschwert die endgültige Festlegung der Anzahl der Verletzten, da immer wieder neue Zahlen von Verletzten und Beteiligten diskutiert werden und als Vorsichtsmaßnahme der Wald in westlicher Richtung durchkämmt werden muß.

Die meisten Autoinsassen der stillstehenden Pkw halten sich jedoch in akzeptabler Entfernung zum Brennpunkt des Geschehens auf. Zu einer Behinderung des Rettungsdienstes bzw. zur Gefährdung von Einsatzkräften und Opfern kommt es bei diesem Unfall nicht.

Die Presse, insbesondere Kamerateams vom Privatfernsehen, ist sehr früh am Ort des Geschehens. Niemand weiß genau, wie Fernsehkameras derart schnell aufgebaut werden können, wenn sich Fahrzeuge des Rettungsdienstes noch auf der Anfahrt befinden. Einerseits betrachten wir Ärzte die Meinungs- und Pressefreiheit als ein hohes Rechtsgut und wollen die Reporter nicht bei ihrer Arbeit behindern (Wenn sie uns nicht erheblich stören!). Andererseits ist es aus unserer Sicht unakzeptabel, wenn ältere, verletzte Bürger Minuten nach einem Unfall, gerade aus den Trümmern geborgen und teilweise unter Schock, vor laufender Kamera interviewt werden. Einige solcher Szenen, die sich bei diesem Busunfall abspielten, verurteilen Ärzte und Rettungspersonal mit Nachdruck!

Schwere Busunglücke in den letzten Jahren sind in Tabelle 12 aufgeführt (5). Teilweise sind sie auf Fahrfehler und Fehlverhalten der Buslenker zurückzuführen (4). Häufig trifft den Fahrer, wie bei „unserem“ Busunfall, jedoch keine Schuld am Geschehen. Durch die hohe Zahl der Fahrzeuginsassen muß beim Stichwort „Busunglück“ mit Toden und einer Vielzahl von Verletzten gerechnet werden. Spätestens nach Eingang mehrerer Notrufe kurz hintereinander bzw. nach der ersten Lagemeldung vor Ort gilt für die Leitstelle das Stichwort bzw. die Indikation „Großschadensereignis“. Außerhalb von Großstädten und insbesondere in Landkreisen mit einer schwierigen Infrastruktur kann ein solches Ereignis zur Dekompensation der Leitstelle bzw. des Rettungsdienstes führen. Nicht überall lassen sich innerhalb von einer Stunde 30 bis 40 Rettungsmittel und innerhalb 30 Minuten 12 bis 15 Blaulichtärzte an das Geschehen heranziehen! Übungen, Absprachen und gegenseitige Hilfe sollten selbstverständlich sein. Einheiten aus dem KatS können sich als SEG, SEZ etc. in ca. 30 Minuten am Großschadensort befinden!

Die Einheiten aus dem KatS bringen eine eigene Führungskraft mit und unterstellen sich dem Organisatorischen Leiter (Rettungsdienst). Ein

selbständiger Versorgungsauftrag nach Weisung durch Führungskräfte – vgl. auch Teil I – läßt beim Großschadensereignis die Motivation und Kompetenz der ehrenamtlichen Mitarbeiter steigen. Die Benennung von Führungskräften aus dem Rettungsdienst zur Versorgung einer Vielzahl akut Erkrankter/Verletzter geht u. a. auf die „Empfehlungen der Bundesärztekammer zum Leitenden Notarzt“ zurück (6). In letzter Zeit wird versucht, die strikte Trennung zwischen Katastrophenschutz und Rettungsdienst zu mindern. Führungskräfte aus dem Rettungsdienst bleiben auch nach Erreichen der Katastrophenschwelle innerhalb der Technischen Leitung (TEL) aktiv vor Ort. Es kommt lediglich Neues unter veränderten Rechtsbedingungen hinzu. Sicherlich hat sich der LNA vom Oberarzt vor Ort (ein unglücklicher Begriff) zum Medizinmanager vor Ort entwickelt (7). Jedoch hat er nicht die rettungs- und sanitätsdienstlichen Einsatzkräfte zu koordinieren, zu leiten und zu überwachen. Ihm wird ein Partner (OrgL) zur Seite gestellt und beide wirken als kleinste mögliche TEL zusammen. Nur zusammen lassen sich u. a. die Aufgaben und Maßnahmen nach den Vorstellungen der Bundesärztekammer (6) verwirklichen. Kommt die Feuerwehr hinzu, geht die Führung der TEL auf diese über. Die Tätigkeit des LNA kann jedoch keine eigene losgelöste Struktur sein, sondern ist Bestandteil der TEL als Institution der Gefahrenabwehr unterhalb der Katastrophenschwelle nach den Rettungsdienstgesetzen der Bundesländer. Probleme bei der Bestellung von LNA ergeben sich unter der Forderung nach besserer unfall- und haftungsrechtlicher Absicherung (8), der Forderung einer Bezahlung nach öffentlich-rechtlichen Bedingungen, z. B. BAT, sowie insbesondere der Einsatzbedingungen am Schadensort. Die Berufung der LNA auf ehrenamtlicher Basis wird von einigen Ärzten selbst abgelehnt. Insbesondere ist eine ehrenamtliche Tätigkeit als LNA mit einer Aufwandsentschädigung analog den Kreisbrandinspektoren nicht mit dem hohen Zeitaufwand und der enormen Verantwortung im Einsatzfall zu vereinbaren. Aus der Sicht des verunglückten Patienten muß jedoch entgegengehalten werden: Das hier beschriebene Busunglück auf der A 67 kann ohne den Einsatz von Führungskräften aus dem Rettungsdienst nicht ausreichend bewältigt werden. Wer sich mit Wissen der Rahmenbedingungen und der Kenntnis der Rechtsgrundlagen zur

Führungsperson ausbilden läßt, kann sich einer Berufung durch die zuständige Behörde nicht ohne weiteres widersetzen. Nachverhandlungen mit dem Ziel besserer Bedingungen sind immer möglich.

* Ich danke Herrn Solert, freier Pressefotograf, für die Überlassung der Bilder.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Bildern:



Bild 1 zeigt den in Fahrtrichtung des verunglückten Busses gerade noch zum Stehen gekommenen Pkw, den Holzteile an der Windschutzscheibe trafen. Im Hintergrund erkennt man die zerstörten Mittelteilplanken mit Ladungsteilen des unfallverursachenden Lkw. Die Bremsspuren des Busses führen direkt in die Böschung. In Fahrtrichtung Norden stehen die Fahrzeuge des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes als Warteschleife (rechter oberer Bildrand).



Bild 2 zeigt den Einsatzabschnitt 2, zugleich 2. Sichtungsraum und Versorgungsstelle vor Beladen der Einsatzfahrzeuge mit Verletzten. Genau an dieser Stelle hat der Bus die Seitenleitplanken durchbrochen und ist die Böschung hinuntergestürzt.

Leichtverletzte, Beteiligte und Unfallzeugen befinden sich weitgehend noch ohne Versorgung und Betreuung, da der Rettungsdienst sich in dieser Phase mit den Schwer- und Schwerverletzten am bzw. im Bus beschäftigt.



Bild 3 zeigt die Versorgung und Herstellung der Transportfähigkeit einer Schwerverletzten für den Hubschrauber. Ein Team steigt zum Bus hinab (linker Bildrand). Der diensthabende LNA (Bildmitte) läßt sich berichten. Zahlreiche Trümmerteile, Geräte und Material. Die Lage wird übersichtlicher, „keine weiteren Kräfte“. Die meisten Verletzten sind jetzt versorgt und betreut.

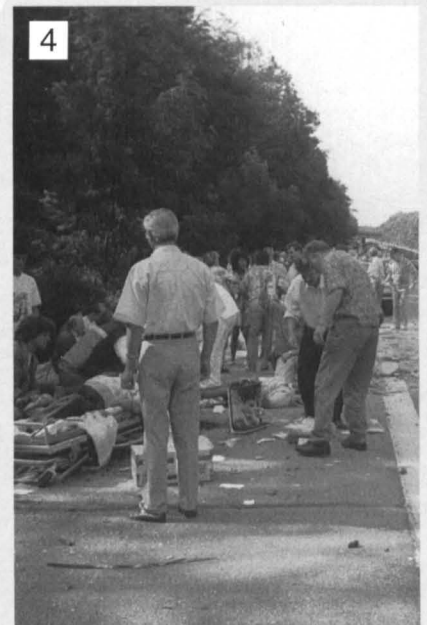


Bild 4 rechts in Fahrtrichtung Nord stehen die ankommenden Fahrzeuge; in Fahrtrichtung Süden befinden sich die Hubschrauberlandeplätze. Nur Fahrzeuge, die beladen werden, dürfen hier anfahren. Die Presse

TABELLE 9**Einsatzkräfte am Unfallort****Fahrzeuge aus dem Katastrophenschutz: 14**

SEG Bensheim
 SEG Viernheim
 KTW aus 4 Ortsverbänden
 1 Freiwillige Feuerwehr aus Lorsch

Rettungsdienst: 33

12 Notarztwagen (5 NEF,
 1 NAW, 6 RTH)
 18 RTW
 03 KTW

filmt und unternimmt Life-Interviews der Verletzten (vgl. auch Sonstiges). Hierbei kommt es fast zu tödlichen Auseinandersetzungen.

Literaturangaben:

1 Neuhauser, Stefan, Klaus Weber: Schnelleinsatzgruppen (SEG). Ein neues Konzept im Rahmen der medizinischen Gefahrenabwehr, Notfallvorsorge und Zivile Verteidigung, III 90, 19-22

2. Neuhauser, Stefan et al: Kooperation im Rahmen der Medizinischen Gefahrenabwehr unter besonderer Berücksichtigung von katastrophen- tauglichen Medikamenten (Katastrophenpharmazie Teil 3), Notfallvorsorge und Zivilverteidigung, III 92, S. 73-41

3. Neuhauser, Stefan, Thomas Schuster, Peter Schnabel: Typische Fehler und Versäumnisse von Einsatzkräften vor Ort unter besonderer

Tabelle 10**Verteilung der Verletzten auf Krankenhäuser**

(6 tödlich Verletzte; kein Transport)

10 Verletzte ambulant:
 Krankenhaus der Stufe I (Grundversorgung)

9 Verletzte stationär:
 Krankenhaus der Stufe I

6 Verletzte ambulant:
 Krankenhaus der Stufe II (Regelversorgung)

7 Verletzte stationär:
 Krankenhaus der Stufe II

0 Verletzte ambulant: Krankenhaus der Stufe III (Schwerpunktversorgung)

3 Verletzte stationär:
 Krankenhaus der Stufe III

0 Verletzte ambulant: Krankenhaus der Stufe IV (Zentralversorgung)

7 Verletzte stationär:
 Krankenhaus der Stufe IV

(3 Personen wurden nur betreut bzw. verweigerten die Mitfahrt)
 zusammen 51 Personen

Berücksichtigung rettungsdienstlicher und katastrophenmedizinischer Erfahrung in der Praxis. Vortrag auf dem Internationalen Notfallkongreß in Hanau am 12.9.1992

4. Dembeck, A.: Fallbeispiel: Busunfall Bad Dürkheim - Beschreibung des Einsatzablaufs. Vortrag auf dem 13. Bundeskongreß Rettungsdienst Nürnberg 93

5. Hersche, B., S. Neuhauser: Busun-

TABELLE 11**Verletztenart**

1. Betreuungsbedürftig:	3 Personen
2. Ambulant:	16 Personen
3. Stationär:	16 Personen
4. Akute Lebensgefahr:	10 Personen
5. Reanimation, Tod:*	6 Personen
Gesamtanzahl:	51 Personen

* Die Anzahl der Toten erhöhte sich nach Tagen auf 8 Personen

fall vom 14.6.1994 auf der A 67. Aus P. Sefrin, Handbuch für den LNA, in Vorbereitung

6. Die Empfehlungen der Bundesärztekammer zum Leitenden Notarzt, Deutsches Ärzteblatt 85, 25.2.1988, S. 349-51

7. Franke, D., B. Coellen: Ein Jahrzehnt Leitender Notarzt, Notfallmedizin 17 (1991), 332-40

8. Ekkernkamp, A., G. Muhr: Qualifizierung und Berufung des Leitenden Notarztes, Analyse und Ausblick, Deutsches Ärzteblatt 90, 5.3.1993, 419-22

TABELLE 12**Ausgewählte Busunglücke der letzten Jahre in Deutschland (West)**

Datum	Tote	Ort	Unfallhergang
7.3.75	12	München-Allach	Ein Bus wird von einem Zug gerammt. Die Schranken wurden zu früh geöffnet.
22.1.80	13	Niederdreibach (Westerwald)	Ein Bus stürzte bei eisglatter Fahrbahn eine vier Meter hohe Böschung hinab.
11.2.85	21	Langenbruck	Ein doppelstöckiger Bus mit Militärangehörigen prallt auf der A 9 bei München-Nürnberg gegen einen Tankzug und brennt aus.
6.9.92	21	Donaueschingen	Ein übermüdeten Busfahrer lenkt seinen Bus gegen die Leitplanken, dieser wird aufgesplitzt (35 Verletzte).
14.6.94	8	Lorsch	Auf der A 67 wird ein Bus von Teilen einer Holzladung getroffen, stürzt eine Böschung hinab (ca. 40 Verletzte).

Vom Katastrophenschutz zur Ordensverleihung – Frau Ordenskanzlerin Bickenbach

Dorothea Bickenbach, Jahrgang 1952, ist Volljuristin wie viele ihrer Kollegen und -innen. Nach fünfzehn Jahren als Referentin im Bundesamt für Zivilschutz, wo sie für Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit zuständig war, wechselte sie 1990 ins Bundesministerium des Innern. Jetzt ist Frau Bickenbach seit einigen Wochen in einem neuen Amt: Ordenskanzlerin im Bundespräsidialamt und – als erste Frau auf diesem Posten. Erste Feststellungen in neuer Funktion. 1993, neuere Zahlen liegen nicht vor, gingen von 4265 Verleihungen aller Stufen nur 23 in die neuen Bundesländer, wurden 25 Prozent weniger Orden verliehen als im Vorjahr, nachdem sich der ehemalige Bundespräsident von Weizsäcker für eine strengere Prüfung eingesetzt hatte, und waren unter den Ausgezeichneten nur 17 Prozent Frauen. Das, meint Frau Ordenskanzlerin verständlicherweise, könne sie nicht glauben, daß Frauen so viel weniger leisten als Männer. Frau Bickenbach hat übrigens in dieser Zeitschrift Sachverstand und Autorenfähigkeit bewiesen. 1990 veröffentlichte sie zwei beachtete Beiträge zum Schutz der Gesundheit im Zivilschutz und zu den Neueregungen im KatSG in den §§ 13-13c. Herzlichen Glückwunsch, Frau Bickenbach, und viel Erfolg in dieser herausragenden Tätigkeit.

(hs)

Adveniat – Geschäftsführer beklagt entwicklungspolitische Mißerfolge

Dieter Spelthahn, Prälat und Geschäftsführer des Hilfswerkes der

deutschen Katholiken für Lateinamerika „Adveniat“, erklärte: „Je mehr ich mich mit Lateinamerika beschäftige, umso mehr komme ich zu der Überzeugung, daß Entwicklungsprojekte vernünftig sind, daß sich aber auf diesem Weg die Strukturen eines Landes nie ändern werden.“ Damit die Armen aus dem Elend herauskämen, müsse die Gesellschaft regelrecht „umgekrempelt, das heißt bekehrt“ werden. Bei einem Treffen zwischen der Spitze des lateinamerikanischen Bischofsrates Celam mit der Leitung von Adveniat hatte zuvor der honduranische Erzbischof Oscar Rodriguez bilanziert: „Die Kluft zwischen Reich und Arm ist in den lateinamerikanischen Gesellschaften zu einem Abgrund geworden.“

Neuer Generalsekretär der WEU

Der portugiesische Diplomat Jose Cutileiro ist neuer Generalsekretär der Westeuropäischen Union (WEU). Dies teilte das niederländische Außenministerium in Den Haag mit. Cutileiro trat die Nachfolge des Niederländers Wim van Eekelen an, dessen Mandat am 15. November 1994 ablief. Die WEU-Botschafter waren zuvor in Brüssel zu Beratungen über die Nachfolge zusammengekommen. Die WEU soll einmal der militärische Arm der Europäischen Union (EU) werden. Ihr gehören alle EU-Staaten außer Dänemark und Irland an. Griechenlands WEU-Beitritt ist noch nicht von allen Mitgliedsstaaten ratifiziert.

Malteser unterstreichen mit neuer Funktion den Stellenwert ihrer Auslandsarbeit:

Dieter Clauß, General a. D., ist erster Bundesauslandsbeauftragter des Malteser-Hilfsdienstes

Dieter Clauß (60), General a. D., bis 1993 Stellvertretender Oberkommandierender der NATO-Streitkräfte in Europa, ist der erste Bundesauslandsbeauftragte des Malteser-Hilfsdienstes. Clauß, Berater im Zentralkomitee der Deutschen Katholiken und Mitglied in der Kommission Justitia et Pax, übernimmt in dieser neugeschaffenen Funktion ehrenamtlich beratende, koordinierende und repräsentative Verantwortung für die Auslandsarbeit der deutschen Malteser – etwa als zukünftiger Vertreter der Malteser im Arbeitskreis Humanitäre Hilfe des Auswärtigen Amtes. Über Auslandserfahrung verfügt Clauß durch seine berufliche Tätigkeit. So führte ihn seine letzte Verwendung bei der NATO häufig nach Osteuropa, wo die Malteser in Strukturhilfeprojekten den Aufbau eigener Hilfsdienste unterstützen.

Johannes Freiherr Heeremann, Geschäftsführender Präsident des Malteser-Hilfsdienstes: „Wir wollen mit der neuen Position den Stellenwert der Auslandsarbeit bei den Maltesern hervorheben. Mit ihrer ehrenamtlichen Besetzung unterstreichen wir, daß überall da, wo Menschen Not leiden, jeder von uns unmittelbar gefordert ist und nicht nur der professionell mit diesem Elend Befäßte.“

Die Auslandsarbeit der Malteser umfaßt neben der Strukturhilfe die Katastrophen- und die Aufbauhilfe. So kümmern sich die Malteser um Lepra-Kranke in Kambodscha und produzierten im Auftrag des Auswärtigen Amtes zuletzt über 22 Millionen Liter Trinkwasser für die ruandischen Flüchtlinge in Bukavu (Zaire). Inzwischen haben sie ihre Ruandahilfe ins Landesinnere verlegt und im Distrikt Kiziguro die medizinische Grundversorgung von 150.000 Menschen übernommen.

Malteser, Zentralstelle, Presse und Kommunikation (23.1.1995)

IMPRESSUM

Notfallvorsorge
Forschung • Technik • Medizin •
Organisation • Recht
ISSN 0938-7390
26. Jahrgang

Herausgeber: Rolf Osang + und Dr. Horst Schöttler

Redaktion: Günther Wollmer (v. i. S. d. P.), Dr. Stefan Koch, Eva Osang

Verlag, Redaktion und Vertrieb: Osang Verlag GmbH, Am Römerlager 2, 53117 Bonn. Telefon 0228 – 68 70 88; FAX: 0228 – 67 96 31.

Redaktion Kaiserslautern Telefon 0631 – 7 27 16; FAX: 0631 – 7 59 47

Wissenschaftliche Beratung: Dr. Horst Schöttler

Bezugsbedingungen: Jahresbezugspreis: 49,90 DM; Einzelbezugspreis: 12,90 DM (In- und Ausland) plus Porto und Versandkosten. Kündigung des Abonnements spätestens drei Monate vor Jahresende. Zahlungen ausschließlich an den Osang Verlag GmbH Bonn

Erscheinungsweise: 4mal jährlich zum Quartalsende

Anzeigenverwaltung: Osang Verlag GmbH, Am Römerlager 2, 53117 Bonn. Telefon 0228 – 68 70 88/89; FAX: 0228 – 67 96 31.

Alle Rechte, auch für Auszüge und Übersetzungen, vorbehalten. Die gezeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar.

Titelbild: Neuhauser

GRUNDGESETZ MIT KOMMENTIERUNG

von Peter Schade

1995, 333 Seiten, Paperback
ISBN 3-8029-7179-5
16,80 DM
Neu erschienen im
WALHALLA Fachverlag
Berlin - Bonn - Regensburg

Diese populäre Kommentierung bietet solides Wissen. Jeder Artikel des Grundgesetzes wird verständlich, anschaulich und – wo geboten – anhand von konkreten Beispielen erläutert.

Das Walhalla-Grundgesetz mit Kommentierung berücksichtigt alle aktuellen Entwicklungen, Verfassungsänderungen und Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes, so zum Beispiel:

- zu den umfassenden Modifizierungen des Grundrechtsteils (Gleichstellungsgebot von Mann und Frau, Asylregelung),
- zur Post- und Bahnreform,
- zur Europäischen Union und der Umsetzung des Vertrages von Maastricht,
- zur Finanzverfassung, d. h. der Neuverteilung der Finanzen zwischen Bund und Ländern.

Weitere Vorzüge: Die Einführung in das deutsche Verfassungsrecht schafft Verständnis für die Rechtsbasis Grundgesetz. Das Kurzlexikon wichtiger politischer und staatsrechtlicher Begriffe macht die Ausgabe zugleich zum Nachschlagewerk.

Professor Dr. Peter Schade lehrt Wirtschaftsgeschichte an der Universität Magdeburg.

LUFTRETTUNG Geschichte - Technik - Organisation

von Bernd Biege

1. Auflage 1994, 260 Seiten, 160 Abbildungen, durchgehend vierfarbig, Hardcover
ISBN 3-923124-51-1, Bestell-Nr. 954, 68,50 DM
Stumpf & Kossendey Verlagsgesellschaft mbH, Edewecht

„Das Luftfahrzeug wird zu nichts nützen, bis eine Maschine geschaffen ist, die die Fähigkeit besitzt, senkrecht aufzusteigen, vor- und rückwärts zu fliegen, senkrecht herabzukommen und zu landen wie ein Kolibri. Es ist nicht einfach, eine solche Maschine zu bauen, aber irgendwer wird es tun!“
(Thomas Alva Edison, um 1900)

Luftrettung ist ein faszinierendes Thema für Fachleute und Laien gleichermaßen. Dieser neue Titel stellt in hervorragender Bild- und Textqualität erstmals die fliegenden Retter in ihrer gesamten Bandbreite vor – von der Geschichte über Helikoptertypen bis hin zu den Luftrettungssystemen in allen fünf Kontinenten!

Der Autor hat eine beeindruckende Recherchierarbeit geleistet. Dabei wurde darauf geachtet, daß nur die tatsächlich verifizierbaren Fakten Aufnahme fanden. Die Geschichte des Fliegens und der Luftrettung wird ebenso amüsant wie lehrreich beschrieben, die Hubschraubertypen im Rettungsdienst mit ihren technischen Daten wiedergegeben und eine Bestandsaufnahme Land für Land – von Ägypten über Großbritannien bis Zypern – gemacht. Stets sind wichtige Adressen mitangegeben. Auch ein Kapitel „Wie komme ich zur Luftrettung?“ fehlt nicht.

Der Autor:

Bernd Biege, Jahrgang 1961, Studium in Frankfurt, Glasgow und Stuttgart, Abschluß seines Magister Artium; hat seit seinem Abitur u. a. im Rettungsdienst und bei einer Betriebsfeuerwehr gearbeitet, als Journalist in Lokalzeitung und Fachpresse publiziert und bei einem Rentenversicherungsträger Öffentlichkeitsarbeit mitgestaltet. Heute ist er Fachjournalist, freier Autor und Mitarbeiter der Zeitschriften „Rettungsdienst“ und „SEG“.

HANDBUCH FÜR SCHNELL-EINSATZGRUPPEN

von Thomas Mitschke/Hanno Peter (Hrsg.)

2., überarbeitete Auflage 1994, 380 Seiten, handliches Taschenformat, 82 Abbildungen und Graphiken
Bestell-Nr. 935, 31,00 DM
Stumpf & Kossendey Verlagsgesellschaft mbH, Edewecht

Nach der ersten Auflage des Handbuches für Schnell-Einsatz-Gruppen wurde bereits nach sechs Monaten eine Neuauflage notwendig. Sie wurde geringfügig überarbeitet und um eine Tabelle mit Taktischen Zeichen für den Massenansturm von Verletzten erweitert. Außerdem ist die zweite Auflage komplett vierfarbig gestaltet.

Das praktische Handbuch dient allen SEG, die ihre Konzeption überprüfen und verbessern wollen, und

bietet eine Grundlage für die Einrichtung neuer SEG. In zehn Kapiteln werden alle Aspekte behandelt, die für eine Schnell-Einsatz-Gruppe von Bedeutung sind: von der Medikamentenausstattung und der Zusammenarbeit mit dem Leitenden Notarzt und dem Organisatorischen Leiter bis hin zu Fernmeldeorganisation und Unfallverhütung. In zwei weiteren Kapiteln werden einige Schnell-Einsatz-Gruppen vorgestellt und Berichte über Einsatzerfahrungen gegeben.

Mit seinem handlichen DIN A6-Format, dem flexiblen, abwaschbaren Kunststoffeinband und der übersichtlichen Gliederung hat sich das Handbuch für Schnell-Einsatz-Gruppen als optimal praxisnahes Nachschlagewerk bewährt, das gleichermaßen für die schnelle Information „vor Ort“ wie für das ausführliche Studium der SEG-Grundlagen geeignet ist. Ein handliches, übersichtliches Taschenbuch.

ERFAHRUNGSBERICHT „RETTENDER SCHILD '91“

von Hans-Jürgen Bosch und Ralf Schmidt

Am 23. Januar 1995 versandte die Bezirksregierung Düsseldorf den Erfahrungsbericht der Stabsrahmenübung „Rettender Schild '91“

Das Vorwort des Regierungspräsidenten vom Dezember 1994 betont, „daß in Zeiten der knappen personellen und materiellen Ressourcen regionale Übungen dieser Größenordnung mit einem derart hohen Vorbereitungsaufwand zur Zeit nicht mehr durchführbar sind“.

Zugleich weist der RP auf die Notwendigkeit hin, in kleineren Übungen auf Standortebene entsprechende Erkenntnisse über den Stand der Gefahrenabwehr zu gewinnen. Wie recht hat Dr. Behrens! Der 91seitige Bericht auf Umweltpapier ist eine gute Informationsquelle für Regierungspräsidien sowie Landkreise und kreisfreie Städte.

Er ist zu beziehen bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf, unter dem AZ 22.2.23-42;
Tel.: 0211/475-2151,
Fax: 0211/475-2976.

Auszug aus dem Lehrgangsplan für die Feuerwehrausbildung Januar bis Juli 1995 an der Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge

Lehrgänge für Berufs- und Werkfeuerwehren und andere Einrichtungen

Brandinspektor-Lehrgang
BIV 95/1 20.2., 30.6.

Lehrgang „Fachbezogene naturwissenschaftliche-technische Grundlagen des Brandschutzes“
BNWT 95/1 16.1., 24.3.

Seminar „Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit der Feuerwehr“
RGL (BIA) 95/1 7.2., 3.4., 21.4.

Lehrgang „Leitstellenpersonal“
BLSt 95/1 9.1., 20.3., 7.4.
BLSt 95/2 13.2., 24.4., 12.5.
BLSt 95/3 20.3., 29.5., 16.6.

Fortbildungslehrgang „Technische Hilfeleistung - Einsatztaktik für Führungskräfte“
F/B TH (FL) 95/1 13.2., 17.2., 5.12.
F/B TH (FL) 95/2 23.1., 3.4., 7.4.
F/B TH (FL) 95/3 13.2., 24.4., 28.4.
F/B TH (FL) 95/4 6.3., 15.5., 19.5.

Grundlehrgang im Höhenrettungsdienst
F/BG HR 95/1 6.3., 17.3.
F/BG HR 95/2 27.2., 8.5., 19.5.

Lehrgang „Ausbilder im Höhenrettungsdienst“
F/BA HR 95/1 7.2., 18.4., 28.4.

Fortbildungslehrgang für Ausbilder im Höhenrettungsdienst
F/BA HR (FL) 95/1 28.3., 6.6., 8.6.

Lehrgang „Brandschutzbeauftragter“
BSB 95/2 27.2., 8.5., 19.5.

Weitere Lehrgänge, Lehrgangsvoraussetzungen, Ausbildungsinhalt sind zu erfragen bei:

Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge
Lehrgangsverwaltung
Biederitzer Straße 5
39175 Heyrothsberge

Tel.: 039292/61-309;310
Fax: 039292/61-307

Akademie für zivile Verteidigung Lehrgangsplanung Januar bis Juli 1995

Ernährungssicherstellungslehrgang
(Lg. 1/95) 10.01. - 13.01.

Grundlagenlehrgang
(Lg. 2/95) 17.01. - 20.01.

Straßenverkehrssicherstellungslehrgang - G -
(Lg. 3/95) 24.01. - 27.01.

Aufbaulehrgang
(Lg. 4/95) 31.01. - 03.02.

ZMZ-Lehrgang
(Lg. 5/95) 14.02. - 17.02.

Informationsveranstaltung für Führungskräfte
19.02. - 21.02.

Ernährungssicherstellungslehrgang
(Lg. 6/95) 07.03. - 10.03.

Wirtschaftssicherstellungslehrgang
(Lg. 7/95) 14.03. - 17.03.

Grundlagenlehrgang
(Lg. 8/95) 21.03. - 24.03.

ZMZ-Lehrgang
(Lg. 9/95) 25.04. - 28.04.

voraussichtlich Alarmkalenderlehrgang (K)
(Lg. 10/95) 03.05. - 05.05.

Ernährungssicherstellungslehrgang
(Lg. 11/95) 09.05. - 12.05.

Informationsveranstaltung für Führungskräfte
14.05. - 16.05.

Aufbaulehrgang
(Lg. 12/95) 16.05. - 19.05.

Grundlagenlehrgang
(Lg. 13/95) 30.05. - 02.06.

Straßenverkehrssicherstellungslehrgang - A -
(Lg. 14/95) 20.06. - 23.06.

voraussichtlich Alarmkalenderlehrgang - V -
(Lg. 15/95) 27.06. - 30.06.

Anmeldung erbeten an AkzV, Frau Mayer, Deutschherrenstraße 93-95, 53177 Bonn, Tel.: 0228/9400

Bundesverband Deutscher Krankenhausapotheker e. V. Arbeitsgruppe Pharmazie für Not- und Katastrophenfälle - Katastrophenpharmazie -

Management der Krankenhausapothekethe bei Großschadensereignissen
Fachtagung des Bundesverbandes Deutscher Krankenhausapotheker e. V. (ADKA e. V.)
Mannheim, 28. April 1995

BKS Heyrothsberge

Auch in diesem Jahr hat die Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge gemeinsam mit dem Institut der Feuerwehr Sachsen-Anhalt einen „Tag der offenen Tür“ eingeplant. Um wieder viele Besucher begrüßen zu können, der Termin:

6. Mai 1995: Tag der offenen Tür, Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge und Institut der Feuerwehr Sachsen-Anhalt, Biederitzer Straße 5, 39175 Heyrothsberge

Deutsche Gesellschaft für Katastrophenmedizin e. V.

Workshop Containersysteme und Telemedizin bei Großschadensereignissen
Friedrichshafen, 9. Juni 1995

AIC Konferenz

„Hochwasser in Deutschland – Ursachen und Präventivmaßnahmen“
Köln, 29., 30. Juni 1995